

Jahresabschluss 2022

zum Stichtag 31.12.2022

Verantwortliche Ansprechpartner:

Erster Stadtrat Stefan Bohlen

E-Mail: bohlen@stadtverwaltung.pinneberg.de

Fachdienstleitung Finanzen Arne Bischoff

E-Mail: bischoff@stadtverwaltung.pinneberg.de



INHALT

Inhalt	2
Ergebnisrechnung.....	3
Finanzrechnung.....	4
Teilrechnungen.....	6
Teilhaushalt 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	6
Teilhaushalt 2 Bürgermeisterin und Stabsstellen	9
Teilhaushalt 3 Fachbereich Innerer Service	12
Teilhaushalt 4 Fachbereich Bürgerservice	15
Teilhaushalt 5 Fachbereich Stadtentwicklung	18
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bildung, Kultur und Sport.....	21
Bilanz - Aktiva.....	24
Bilanz - Passiva	25
Anhang.....	26
Erläuterungen zur Bilanz.....	26
Anlagevermögen.....	26
Umlaufvermögen	37
Aktive Rechnungsabgrenzung	39
Eigenkapital	39
Sonderposten	40
Rückstellungen	42
Verbindlichkeiten	43
Passive Rechnungsabgrenzung	44
Ergebnisrechnung.....	44
Finanzrechnung	45
Haushaltsreste	46
Anlagenspiegel	50
Forderungsspiegel	53
Verbindlichkeitenspiegel	53
Beteiligungsspiegel.....	53
Vollständigkeitserklärung.....	55



ERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ¹ 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.892.494,87	59.454.800,00	64.648.625,57	-5.193.825,57	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.550.584,34	29.294.291,05	30.041.935,19	-747.644,14	
42	3	+ sonstige Transfererträge	19.456,83	22.100,00	13.802,23	8.297,77	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.699.309,73	3.215.070,38	4.344.482,96	-1.129.412,58	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	618.002,34	635.000,00	603.814,13	31.185,87	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.764.663,18	4.667.311,23	4.660.555,62	6.755,61	
45	7	+ sonstige Erträge	4.378.797,18	6.983.300,00	8.773.780,62	-1.790.480,62	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	101.923.308,47	104.271.872,66	113.086.996,32	-8.815.123,66	
50	11	Personalaufwendungen	16.110.306,08	17.954.121,01	16.610.946,84	1.343.174,17	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	626.057,19	1.361.601,43	3.361.003,82	-1.999.402,39	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	15.311.050,09	24.817.208,14	18.969.251,71	5.847.956,43	2.331.568,19
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.704.574,71	5.425.900,00	7.023.418,98	-1.597.518,98	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	45.577.556,20	47.208.402,91	45.702.207,02	1.506.195,89	24.387,34
54	16	+ sonstige Aufwendungen	15.988.626,09	17.691.604,70	15.227.238,22	2.464.366,48	194.880,60
	17	= Aufwendungen	100.318.170,36	114.458.838,19	106.894.066,59	7.564.771,60	2.550.836,13
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 10 / 17)	1.605.138,11	-10.186.965,53	6.192.929,73	-16.379.895,26	-2.550.836,13
46	19	+ Finanzerträge	2.145.464,98	1.387.100,00	1.416.242,41	-29.142,41	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.876.354,30	1.492.936,90	1.422.095,81	70.841,09	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 / 20)	269.110,68	-105.836,90	-5.853,40	-99.983,50	0,00
	22	= Jahresergebnis ⁵ (= Zeilen 18 und 21)	1.874.248,79	-10.292.802,43	6.187.076,33	-16.479.878,76	-2.550.836,13

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	142.400,00	142.200,00	141.828,00	372,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.400,00	142.200,00	141.828,00	372,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	Bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.329.760,23	5.425.900,00	6.031.982,37	-606.082,37
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.234.793,62	2.144.300,00	2.185.229,11	-40.929,11
	Nettoabschreibungsaufwand	4.094.966,61	3.281.600,00	3.846.753,26	-565.153,26

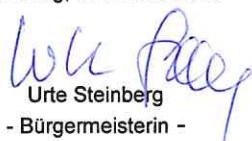
¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.⁴ laufende Nummerierung der Zeile⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Pinneberg, den 11.09.2023



Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

FINANZRECHNUNG¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertrogene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.163.192,29	59.454.800,00	65.541.463,51	-6.086.663,51	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.491.091,50	27.526.191,05	27.991.186,35	-464.995,30	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	994.896,11	22.100,00	1.359.675,39	-1.337.575,39	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.562.869,80	2.838.570,38	3.816.379,56	-977.809,18	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	626.046,56	635.000,00	604.736,08	30.263,92	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.570.489,50	4.667.311,23	5.234.371,97	-567.060,74	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.022.141,15	2.687.000,00	3.005.853,28	-318.853,28	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.174.959,65	1.571.500,00	1.644.974,23	-73.474,23	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.605.686,56	99.402.472,66	109.198.640,37	-9.796.167,71	
70	10	Personalauszahlungen	14.816.742,77	17.008.322,44	15.685.838,02	1.322.484,42	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	606.931,49	619.200,00	650.612,96	-31.412,96	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.354.920,00	22.775.474,98	17.120.445,60	5.655.029,38	2.331.568,19
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.819.826,02	1.267.000,00	1.385.374,39	-118.374,39	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	46.762.988,61	47.434.782,77	49.269.325,28	-1.834.542,51	24.387,34
74	15	+ sonstige Auszahlungen	16.236.754,46	17.267.894,90	16.295.918,44	971.976,46	194.880,60
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	94.598.163,35	106.372.675,09	100.407.514,69	5.965.160,40	2.550.836,13
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.007.523,21	-6.970.202,43	8.791.125,68	-15.761.328,11	-2.550.836,13
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.319.946,87	3.864.800,00	1.941.483,56	1.923.316,44	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	335.434,11	3.943.600,00	319.980,00	3.623.620,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.740,00	3.780,83	3.780,83	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	98.860,60	106.200,00	137.688,11	-31.488,11	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	96.665,17	0,00	26.881,89	-26.881,89	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.853.846,75	7.918.380,83	2.429.814,39	5.488.566,44	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	445.267,08	337.119,30	218.598,84	118.520,46	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.840,76	10.158,50	10.158,50	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.744.217,69	1.571.962,92	1.252.926,47	299.036,45	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.394.540,60	21.450.140,11	16.346.889,77	5.563.250,34	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	440.000,00	440.000,00	-440.000,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	2.699,08	103.000,00	1.227,70	101.772,30	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	12.598.565,21	23.917.380,83	18.269.801,28	5.647.579,55	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-10.744.718,46	-15.999.000,00	-15.839.986,89	-159.013,11	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.742.933,71	0,00	2.752.497,18	-2.752.497,18	
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.672.644,18	0,00	2.835.513,07	-2.835.513,07	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	70.289,53	0,00	-83.015,89	83.015,89	
	36	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-4.666.905,72	-22.969.202,43	-7.131.877,10	-15.837.325,33	-2.550.836,13
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-	2.470.000,00	30.282.000,00	15.895.000,00	14.387.000,00	14.387.000,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		nahmen					
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	39.350.000,00		0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.752.247,02	7.267.900,00	7.232.334,53	35.565,47	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	36.500.000,00		0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.567.752,98	23.014.100,00	7.662.665,47	15.351.434,53	14.387.000,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-3.099.152,74	44.897,57	530.788,37	-485.890,80	11.836.163,87
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	6.770.911,39		0,00	3.671.758,65	-3.671.758,65
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)	3.671.758,65	44.897,57	4.202.547,02	-4.157.649,45	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen /-aufwendungen.

³ Übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Pinneberg, den 11.09.2023


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -



TEILRECHNUNGEN

TEILHAUSHALT 1 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.892.494,87	59.454.800,00	64.648.625,57	-5.193.825,57	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.910.835,15	11.645.895,61	11.972.820,28	-326.924,67	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308,50	300,00	325,00	-25,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100,52	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	-103.883,81	184.600,00	49.735,37	134.864,63	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	70.699.654,19	71.285.595,61	76.671.506,22	-5.385.910,61	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	79.216,31	0,00	484.299,29	-484.299,29	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	20.550.015,85	22.033.015,75	21.315.200,93	717.814,82	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	243.285,37	103.742,96	152.551,55	-48.808,59	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.872.517,53	22.136.758,71	21.952.051,77	184.706,94	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	49.827.136,66	49.148.836,90	54.719.454,45	-5.570.617,55	0,00
46	20	+ Finanzerträge	92.391,08	63.800,00	274.667,15	-210.867,15	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	1.804.488,34	1.416.936,90	1.346.095,81	70.841,09	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-1.712.097,26	-1.353.136,90	-1.071.428,66	-281.708,24	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	48.115.039,40	47.795.700,00	53.648.025,79	-5.852.325,79	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	48.115.039,40	47.795.700,00	53.648.025,79	-5.852.325,79	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand		0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.163.192,29	59.454.800,00	65.541.463,51	-6.086.663,51	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.702.572,14	11.645.895,61	11.970.948,28	-325.052,67	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	297,00	0,00	325,00	-325,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	401.672,98	0,00	321.550,69	-321.550,69	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.271,62	248.200,00	273.532,62	-25.332,62	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.414.006,03	71.348.895,61	78.107.820,10	-6.758.924,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.131,02	0,00	19.182,50	-19.182,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.747.960,06	1.191.000,00	1.309.374,39	-118.374,39	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	20.825.308,05	22.282.995,61	21.520.164,73	762.830,88	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.021.718,10	0,00	187.456,18	-187.456,18	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	23.635.117,23	23.473.995,61	23.036.177,80	437.817,81	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	45.778.888,80	47.874.900,00	55.071.642,30	-7.196.742,30	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	98.860,60	106.200,00	137.688,11	-31.488,11	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	98.860,60	106.200,00	137.688,11	-31.488,11	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	440.000,00	440.000,00	-440.000,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	440.000,00	440.000,00	-440.000,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	98.860,60	-333.800,00	-302.311,89	408.511,89	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	10.661,96	0,00	-658,17	658,17	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	231,18	0,00	39.505,65	-39.505,65	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	10.430,78	0,00	-40.163,82	40.163,82	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	45.888.180,18	47.541.100,00	54.729.166,59	-6.748.066,59	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.470.000,00	30.282.000,00	15.895.000,00	14.387.000,00	14.387.000,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	39.350.000,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.752.247,02	7.267.900,00	7.232.334,53	35.565,47	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	36.500.000,00	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.567.752,98	23.014.100,00	7.662.665,47	15.351.434,53	14.387.000,00

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 2 BÜRGERMEISTERIN UND STABSSTELLEN

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.744,24	59.200,00	367.530,76	-308.330,76	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.254,20	19.182,00	42.920,48	-23.738,48	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.374,86	38.100,00	43.521,48	-5.421,48	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.142,96	1.500,00	1.231,03	268,97	
45	7	+ sonstige Erträge	156.879,79	0,00	1.718.435,24	-1.718.435,24	
471	8	+ aktivierte Eigeneleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / – Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	370.396,05	117.982,00	2.173.638,99	-2.055.656,99	
50	11	Personalaufwendungen	1.458.817,32	1.464.122,44	1.513.161,68	-49.039,24	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.707,09	642.595,79	486.763,70	115.832,09	23.320,36
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	323.689,53	270.500,00	338.856,99	-68.356,99	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	104.146,79	123.750,00	104.790,44	18.959,56	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	353.871,90	359.008,43	437.188,54	-78.180,11	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	1.277,16	1.400,00	1.214,13	185,87	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.641.232,63	2.859.976,66	2.880.761,35	-60.784,69	23.320,36
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.270.836,58	-2.741.994,66	-707.122,36	-1.994.872,30	-23.320,36
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.270.836,58	-2.741.994,66	-707.122,36	-1.994.872,30	-23.320,36
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.270.836,58	-2.741.994,66	-707.122,36	-1.994.872,30	-23.320,36

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	322.874,49	270.500,00	338.856,99	-68.356,99
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	44.454,07	39.200,00	39.353,61	-153,61
	Nettoabschreibungsaufwand	278.420,42	231.300,00	299.503,38	-68.203,38

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtig- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000,00	20.000,00	206.387,53	-186.387,53	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	30.409,23	19.182,00	37.955,85	-18.773,85	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	39.411,28	38.100,00	41.000,83	-2.900,83	
642							
646							
648	6	+ Kostenentstaltungen und Kosten- umlagen	5.475,80	1.500,00	1.575,84	-75,84	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	83,97	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.380,28	78.782,00	286.920,05	-208.138,05	
70	10	Personalauszahlungen	1.362.651,41	1.410.522,44	1.407.057,28	3.465,16	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	408.262,19	643.595,79	490.550,27	113.045,52	23.320,36
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	136.646,79	123.750,00	104.790,44	18.959,56	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	258.607,51	358.008,43	323.129,65	34.878,78	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.166.167,90	2.535.876,66	2.325.527,64	170.349,02	23.320,36
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.030.787,62	-2.457.094,66	-2.038.607,59	-378.487,07	-23.320,36
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	16.630,25	-16.630,25	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.740,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.740,00	0,00	16.630,25	-16.630,25	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	376.772,81	319.434,36	271.108,93	48.325,43	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	38.265,64	37.624,65	640,99	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	376.772,81	357.700,00	308.733,58	48.966,42	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-375.032,81	-357.700,00	-292.103,33	-65.596,67	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	0,00	0,00	0,00	0,00	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.405.820,43	-2.814.794,66	-2.330.710,92	-444.083,74	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 3 FACHBEREICH INNERER SERVICE

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.149,40	21.000,00	109.147,94	-88.147,94	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungen-entgelte	1.239,67	10.100,00	2.169,57	7.930,43	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	4.084,45	-4.084,45	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	340.489,76	253.100,00	255.582,86	-2.482,86	
45	7	+ sonstige Erträge	3.226.336,87	3.590.200,00	4.850.467,79	-1.260.267,79	
471	8	+ aktivierte Eigeneleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / – Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	3.681.215,70	3.874.400,00	5.221.452,61	-1.347.052,61	
50	11	Personalaufwendungen	4.583.206,33	5.105.298,57	4.653.351,35	451.947,22	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	626.057,19	1.361.601,43	3.361.003,82	-1.999.402,39	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.723.042,03	1.974.284,55	1.605.216,15	369.068,40	3.160,25
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	412.865,74	133.200,00	361.100,54	-227.900,54	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	4.839,15	26.198,24	22.644,19	3.554,05	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.674.841,68	1.996.623,70	1.847.985,77	148.637,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.024.852,12	10.597.206,49	11.851.301,82	-1.254.095,33	3.160,25
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.343.636,42	-6.722.806,49	-6.629.849,21	-92.957,28	-3.160,25
46	20	+ Finanzerträge	2.051.112,56	1.323.300,00	1.141.351,26	181.948,74	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	2.051.112,56	1.323.300,00	1.141.351,26	181.948,74	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.292.523,86	-5.399.506,49	-5.488.497,95	88.991,46	-3.160,25
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.300,00	33.700,00	33.300,00	400,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.259.223,86	-5.365.806,49	-5.455.197,95	89.391,46	-3.160,25

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	219.040,18	133.200,00	223.936,47	-90.736,47
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.002,75	1.000,00	1.002,75	-2,75
	Nettoabschreibungsaufwand	217.037,43	132.200,00	222.933,72	-90.733,72

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtig- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.080,00	20.000,00	108.145,19	-88.145,19	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	17.975,17	0,00	30.023,25	-30.023,25	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	1.132,80	10.100,00	2.340,57	7.759,43	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	4.084,45	-4.084,45	
642							
646							
648	6	+ Kostenentstaltungen und Kosten- umlagen	322.410,62	253.100,00	326.887,08	-73.787,08	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.355.751,83	2.404.000,00	2.347.372,83	56.627,17	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	2.027.571,36	1.323.300,00	1.370.150,16	-46.850,16	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.725.921,78	4.010.500,00	4.189.003,53	-178.503,53	
70	10	Personalauszahlungen	3.893.223,49	4.676.500,00	4.296.151,08	380.348,92	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	606.931,49	619.200,00	650.612,96	-31.412,96	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.373.702,13	2.044.016,50	1.754.493,76	289.522,74	3.160,25
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	21.408,08	27.198,24	57.551,81	-30.353,57	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.440.180,44	1.925.891,75	2.162.931,44	-237.039,69	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.335.445,63	9.292.806,49	8.921.741,05	371.065,44	3.160,25
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.609.523,85	-5.282.306,49	-4.732.737,52	-549.568,97	-3.160,25
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	278.829,35	363.254,23	344.223,64	46.030,59	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	49.145,77	0,00	49.145,77	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	278.829,35	412.400,00	344.223,64	95.176,36	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-278.829,35	-412.400,00	-344.223,64	-95.176,36	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	2.717.667,95	0,00	2.753.155,35	-2.753.155,35	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.660.633,01	0,00	2.796.007,42	-2.796.007,42	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	57.034,94	0,00	-42.852,07	42.852,07	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.831.318,26	-5.694.706,49	-5.119.813,23	-601.893,26	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 4 FACHBEREICH BÜRGERSERVICE

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467,05	400,00	467,05	-67,05	
42	3	+ sonstige Transfererträge	19.456,83	22.100,00	13.802,23	8.297,77	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungen-entgelte	2.082.251,36	1.547.000,00	2.180.046,73	-633.046,73	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	85.704,55	60.300,00	12.645,90	47.654,10	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	987.785,93	951.500,00	1.267.522,94	-316.022,94	
45	7	+ sonstige Erträge	956.281,35	248.800,00	1.190.426,37	-941.626,37	
471	8	+ aktivierte Eigeneleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / – Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	4.131.947,07	2.830.100,00	4.664.911,22	-1.834.811,22	
50	11	Personalaufwendungen	2.743.684,42	3.463.000,00	2.952.110,84	510.889,16	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.033.207,82	2.699.189,70	2.303.363,70	395.826,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	148.112,27	49.400,00	423.276,74	-373.876,74	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	88.848,71	214.300,00	104.624,48	109.675,52	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	732.273,21	844.775,30	468.682,60	376.092,70	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.746.126,43	7.270.665,00	6.252.058,36	1.018.606,64	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.614.179,36	-4.440.565,00	-1.587.147,14	-2.853.417,86	0,00
46	20	+ Finanzerträge	1.961,34	0,00	224,00	-224,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	1.961,34	0,00	224,00	-224,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.612.218,02	-4.440.565,00	-1.586.923,14	-2.853.641,86	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.612.218,02	-4.440.565,00	-1.586.923,14	-2.853.641,86	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	54.594,75	49.400,00	64.427,53	-15.027,53
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	467,05	400,00	467,05	-67,05
	Nettoabschreibungsaufwand	54.127,70	49.000,00	63.960,48	-14.960,48

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	976.920,94	22.100,00	1.329.592,14	-1.307.492,14	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2.387.869,36	1.547.000,00	2.481.517,50	-934.517,50	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	61.198,83	60.300,00	42.287,76	18.012,24	
642							
646							
648	6	+ Kostenentstaltungen und Kosten- umlagen	1.316.753,11	951.500,00	2.488.903,40	-1.537.403,40	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	215.277,36	242.700,00	321.073,54	-78.373,54	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	1.116,67	0,00	1.291,45	-1.291,45	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.959.136,27	2.823.600,00	6.664.665,79	-3.841.065,79	
70	10	Personalauszahlungen	2.515.432,68	3.228.400,00	2.677.026,00	551.374,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.039.394,37	2.708.102,63	2.130.636,13	577.466,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	1.420.475,02	205.800,00	2.837.102,70	-2.631.302,70	24.387,34
74	15	+ sonstige Auszahlungen	534.350,00	636.462,37	463.888,24	172.574,13	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.509.652,07	6.778.765,00	8.108.653,07	-1.329.888,07	24.387,34
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.550.515,80	-3.955.165,00	-1.443.987,28	-2.511.177,72	-24.387,34
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.491,47	68.800,00	64.913,37	-43.113,37	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	11.491,47	73.800,00	64.913,37	-38.113,37	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-10.291,47	-73.800,00	-64.913,37	38.113,37	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	14.603,80	0,00	0,00	0,00	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	11.779,99	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	2.823,81	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.557.983,46	-4.028.965,00	-1.508.900,65	-2.473.064,35	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 5 FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.175.192,46	1.243.500,00	1.157.114,94	86.385,06	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.343.096,96	1.353.388,38	1.832.623,82	-479.235,44	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	436.671,27	457.900,00	482.525,16	-24.625,16	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.424,89	5.700,00	430,26	5.269,74	
45	7	+ sonstige Erträge	66.131,91	2.940.000,00	873.812,33	2.066.187,67	
471	8	+ aktivierte Eigeneleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / – Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	3.241.517,49	6.000.488,38	4.346.506,51	1.653.981,87	
50	11	Personalaufwendungen	2.090.054,97	2.429.600,00	2.180.037,46	249.562,54	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.085.016,51	5.019.987,39	3.591.330,01	1.428.657,38	1.086.543,71
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.138.034,84	3.063.400,00	3.116.810,40	-53.410,40	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.514.409,85	7.216.131,90	5.841.977,46	1.374.154,44	187.780,70
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	14.827.516,17	17.729.119,29	14.730.155,33	2.998.963,96	1.274.324,41
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.585.998,68	-11.728.630,91	-10.383.648,82	-1.344.982,09	-1.274.324,41
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	71.865,96	76.000,00	76.000,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-71.865,96	-76.000,00	-76.000,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-11.657.864,64	-11.804.630,91	-10.459.648,82	-1.344.982,09	-1.274.324,41
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	107.900,00	107.700,00	107.700,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.200,00	141.200,00	141.000,00	200,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.691.164,64	-11.838.130,91	-10.492.948,82	-1.345.182,09	-1.274.324,41

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		3.137.652,38	3.063.400,00	3.113.337,74	-49.937,74
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		1.562.342,81	1.514.600,00	1.518.956,15	-4.356,15
	Nettoabschreibungsaufwand		1.575.309,57	1.548.800,00	1.594.381,59	-45.581,59

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtig- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.921,28	105.100,00	1.867,81	103.232,19	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	899.692,86	977.188,38	1.020.664,45	-43.476,07	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	465.764,32	457.900,00	457.891,18	8,82	
642							
646							
648	6	+ Kostenentstaltungen und Kosten- umlagen	20.502,94	5.700,00	200.357,99	-194.657,99	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	35.555,13	39.000,00	10.366,67	28.633,33	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.423.436,53	1.584.888,38	1.691.148,10	-106.259,72	
70	10	Personalauszahlungen	1.930.891,48	2.344.700,00	2.093.981,02	250.718,98	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.024.184,39	4.627.272,00	3.044.184,35	1.583.087,65	1.078.551,70
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	63.865,96	76.000,00	76.000,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.351.739,85	7.214.347,29	5.948.318,02	1.266.029,27	187.780,70
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.370.681,68	14.262.319,29	11.162.483,39	3.099.835,90	1.266.332,40
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.947.245,15	-12.677.430,91	-9.471.335,29	-3.206.095,62	-1.266.332,40
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	318.182,84	957.100,00	462.949,00	494.151,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	335.434,11	3.943.600,00	319.980,00	3.623.620,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	96.665,17	0,00	26.881,89	-26.881,89	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	750.282,12	4.900.700,00	809.810,89	4.090.889,11	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.715,51	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.840,76	10.158,50	10.158,50	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.520,54	151.089,69	112.746,21	38.343,48	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.611.594,52	8.068.451,81	4.267.901,77	3.800.550,04	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	2.699,08	103.000,00	1.227,70	101.772,30	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	2.652.370,41	8.332.700,00	4.392.034,18	3.940.665,82	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.902.088,29	-3.432.000,00	-3.582.223,29	150.223,29	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	0,00	0,00	0,00	0,00	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-12.849.333,44	-16.109.430,91	-13.053.558,58	-3.055.872,33	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 6 FACHBEREICH BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.217.196,04	16.324.295,44	16.434.854,22	-110.558,78	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungen-entgelte	238.159,04	285.100,00	286.397,36	-1.297,36	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	56.251,66	78.700,00	61.037,14	17.662,86	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	3.209.920,16	3.455.511,23	3.135.788,53	319.722,70	
45	7	+ sonstige Erträge	77.051,07	19.700,00	90.903,52	-71.203,52	
471	8	+ aktivierte Eigeneleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / – Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	19.798.577,97	20.163.306,67	20.008.980,77	154.325,90	
50	11	Personalaufwendungen	5.234.543,04	5.492.100,00	5.312.285,51	179.814,49	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.069.076,64	14.481.150,71	10.982.578,15	3.538.572,56	1.218.543,87
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.602.656,02	1.909.400,00	2.299.075,02	-389.675,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	24.829.705,70	24.811.138,92	24.154.946,98	656.191,94	24.387,34
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.469.944,08	7.171.322,41	6.478.852,30	692.470,11	7.099,90
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	47.205.925,48	53.865.112,04	49.227.737,96	4.677.374,08	1.250.031,11
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-27.407.347,51	-33.701.805,37	-29.218.757,19	-4.523.048,18	-1.250.031,11
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-27.407.347,51	-33.701.805,37	-29.218.757,19	-4.523.048,18	-1.250.031,11
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.200,00	800,00	828,00	-28,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200,00	1.000,00	828,00	172,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-27.407.347,51	-33.702.005,37	-29.218.757,19	-4.523.248,18	-1.250.031,11

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		2.595.598,43	1.909.400,00	2.291.423,64	-382.023,64
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		625.526,94	589.100,00	625.449,55	-36.349,55
Nettoabschreibungsaufwand			1.970.071,49	1.320.300,00	1.665.974,09	-345.674,09

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtig- ungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.715.451,43	15.735.195,44	15.703.837,54	31.357,90	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	60,00	-60,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	243.468,55	285.100,00	273.576,19	11.523,81	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	59.672,13	78.700,00	59.471,86	19.228,14	
642							
646							
648	6	+ Kostenentstaltungen und Kosten- umlagen	4.022.813,43	3.455.511,23	2.216.647,66	1.238.863,57	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.970,64	1.300,00	5.489,55	-4.189,55	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzein- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.045.376,18	19.555.806,67	18.259.082,80	1.296.723,87	
70	10	Personalauszahlungen	5.114.543,71	5.348.100,00	5.211.622,64	136.477,36	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.469.245,90	12.723.488,06	9.681.398,59	3.082.089,47	1.226.535,88
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	24.359.150,67	24.795.038,92	24.749.715,60	45.323,32	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.531.035,57	7.133.185,06	7.210.194,91	-77.009,85	7.099,90
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	42.473.975,85	49.999.812,04	46.852.931,74	3.186.880,30	1.233.635,78
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-22.428.599,67	-30.444.005,37	-28.593.848,94	-1.890.156,43	-1.233.635,78
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	511.302,05	2.907.700,00	1.461.904,31	1.445.795,69	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.780,83	3.780,83	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	511.302,05	2.911.480,83	1.465.685,14	1.445.795,69	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	421.551,57	337.119,30	218.598,84	118.520,46	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.063.689,52	669.384,64	459.934,32	209.450,32	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.782.946,08	13.294.276,89	12.041.363,35	1.712.913,54	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	9.268.187,17	14.300.780,83	12.719.896,51	2.040.884,32	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-8.756.885,12	-11.389.300,00	-11.254.211,37	-595.088,63	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	0,00	0,00	0,00	0,00	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-31.185.484,79	-41.833.305,37	-39.848.060,31	-2.485.245,06	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



BILANZ - AKTIVA

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022		
	in EUR			
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	455.006,45	582.607,42		
02-09 1.2 Sachanlagen	221.183.984,40	232.635.486,78		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.486.031,65	19.436.681,34		
021 1.2.1.1 Grünflächen	4.719.304,78	4.673.270,46		
022 1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	2.934.399,28		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.323.365,80	1.323.365,80		
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.508.961,79	10.505.645,80		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.660.375,08	74.428.929,01		
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.281.187,12	4.231.493,74		
033 1.2.2.2 Schulen	51.904.455,39	51.123.054,30		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	2.320.307,98	2.293.456,95		
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.154.424,59	16.780.924,02		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	91.667.254,18	89.050.458,60		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.804.430,50	23.812.266,54		
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.899.385,48	4.786.138,42		
043 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	468.118,90	448.588,31		
045 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.080.727,03	58.631.522,45		
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.414.592,27	1.371.942,88		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	73.920,47	167.895,97		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.154.212,60	4.803.199,98		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.831.968,76	1.920.992,72		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.310.221,66	42.827.329,16		
1.3 Finanzanlagen	29.149.132,01	29.485.253,83		
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11		
11 1.3.2 Beteiligungen	32.266,69	33.466,69		
12 1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	10.175.272,04		
13 1.3.4 Ausleihungen	2.468.861,17	2.803.782,99		
1315 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	120.470,67	538.566,93		
1316 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.348.390,50	2.265.216,06		
140 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00		
2. Umlaufvermögen	15.346.053,89	14.481.024,04		
15 2.1 Vorräte	1.092.434,55	1.084.487,39		
151 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	28.236,32	20.289,16		
152				
153				
1551 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00		
156				
1552 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00		
154				
157 2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	1.064.198,23	1.064.198,23		
158				
159				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.581.860,69	9.193.989,63		
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.445.168,47	4.527.805,78		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.119.010,61	3.987.332,94		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	503.828,54	622.888,27		
179 2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	409.096,93	51.353,75		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	104.756,14	4.608,89		
143 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		
18 2.4 Liquide Mittel	3.671.758,65	4.202.547,02		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
BILANZSUMME AKTIVA	273.848.113,90	286.341.990,78		



BILANZ - PASSIVA

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	in EUR	
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital	85.084.558,13	91.367.034,46
201 1.1 Allgemeine Rücklage	65.169.812,48	65.169.812,48
202 1.2 Sonderrücklage	384.003,16	479.403,16
203 1.3 Ergebnisrücklage	5.686.279,43	5.686.279,43
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	11.970.214,27	13.844.463,06
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.874.248,79	6.187.076,33
23 2. Sonderposten	64.262.868,78	62.930.040,32
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	7.055.650,85	6.653.287,82
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	51.922.774,50	51.391.742,09
233 2.3 für Beiträge	4.914.478,99	4.534.228,47
2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge	4.884.334,00	4.504.083,48
2332 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	30.144,99	30.144,99
234 2.4 für Gebührenausgleich	0,00	0,00
235 2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236 2.6 für Dauergrabpflege	176.468,40	157.285,90
239 2.7 Sonstige Sonderposten	193.496,04	193.496,04
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	26.812.155,02	26.030.296,61
2511 3.1 Pensionsrückstellung	21.094.482,15	21.058.034,15
2512 3.2 Beihilferückstellungen	2.553.177,68	2.788.311,92
281 3.3 Altersteilzeitrückstellung	135.564,41	224.998,61
261 3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262 3.5 Altlastenrückstellungen	568.750,00	568.750,00
282- 3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283 3.7 Verfahrensrückstellungen	2.139.180,78	533.227,54
284 3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27 3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285 3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushalt Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	321.000,00	856.974,39
289 3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten	97.115.028,58	105.423.712,56
30- 4.1 Anleihen	0,00	0,00
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.798.001,45	70.460.666,92
3215 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.598.023,99	987.442,06
3214, 3216		
3217- 3219 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	60.199.977,46	69.473.224,86
331 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	22.850.000,00	21.850.000,00
34 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.563.586,30	11.034.732,24
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	376.577,62	99.507,10
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.526.863,21	1.978.806,30
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	573.503,39	590.906,83
BILANZSUMME PASSIVA	273.848.113,90	286.341.990,78

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 2.550,8 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Pinneberg, den 11.09.2023

Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -



ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 91 GO i. V. m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltungsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 sind vom RPA geprüft. Von diesen wurden die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 mit der Drucksache 21/344 in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung vom 16.12.2021 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden mit der Drucksache 22/203 in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung vom 06.10.2022 beschlossen. Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 in den Gremien ist bis Ende des Jahres 2023 geplant.

Die Haushaltjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Haushalt Jahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Buchungsverfahren. Der Jahresabschluss 2022 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 5.02 A08 erstellt.

Die nach GemHVO-Doppik vorgeschriebene Frist für die Erstellung dieses Jahresabschlusses konnte nicht eingehalten werden.

Die Stadt Pinneberg hat ein Beratungsunternehmen beauftragt, das die Erstellung der Konzernabschlüsse 2019 und 2020 umfassend anleitet und unterstützt. Zudem beinhaltet der Auftrag eine Dokumentation der jährlich erforderlichen Tätigkeiten/ Abläufe sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Finanzen und des Beteiligungsmanagements, damit die nachfolgenden Konzernabschlüsse selbstständig durch die Stadt Pinneberg erstellt werden können.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Regel u. a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten¹ gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagegegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“, einem integrierten Modul der Finanzsoftware H+H proDoppik, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

¹ Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik



Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltsjahrs sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, da diese im Buchungsverfahren archiviert sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

582.607,42 €

Vorjahr: 455.006,45 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Schul- und Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Im Berichtsjahr 2022 ergaben sich Zugänge im Gesamtwert von rd. 235,9 Tsd. €. Im Wesentlichen wurden mehrere Lizenzen für folgende Bereiche erworben: IT-Management, Allgemeine Verwaltung (Dokumentenmanagementsystem Regisafe), Finanzverwaltung (Vollstreckungsmodul für Buchhaltungssoftware H&H proDoppik) und Räumliche Planung (Lizenzen für Grünflächen-, und Baumkataster etc.). Die planmäßige Abschreibung betrug bei dieser Bilanzposition rd. 108,3 Tsd. €.

Des Weiteren werden hier die Belegungsrechte für den DRK-Seniorenwohnsitz Rellingen ausgewiesen. Durch einen Zuschuss für den Bau der Einrichtung wurden der Stadt 23 Plätze im Pflegeheim sowie 37 Plätze im Altenheim gewährt.

Ebenfalls werden unter dieser Bilanzposition Öko-Punkte für Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen ausgewiesen, die keiner Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr wurden Öko-Punkte im Wert von 99.960,- € erworben.

Sachanlagevermögen

232.635.486,78 €

Vorjahr: 221.183.984,40 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr 2022 erhöht sich das Anlagevermögen insgesamt um 11.451.502,38 €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

19.436.681,34 €

Vorjahr: 19.486.031,65 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG), sofern sich auf diesen keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück ebenfalls als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z. B. Erbbaurechte.



Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2022 im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden.

Soweit Käufe und/ oder Verkäufe im Haushaltsjahr 2022 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Grünflächen	4.673.270,46 €
	Vorjahr: 4.719.304,78 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Der Bilanzwert hat sich im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 4,7 Tsd. € vermindert. Darüber hinaus erfolgte für 4 Flurstücke eine Korrektur in Höhe von rd. 41,3 Tsd. €. Laut Dokumentation wurden diese Flurstücke bereits 2009 bzw. 2011 veräußert, damals erfolgte jedoch keine Ausbuchung aus dem Anlagevermögen.

➤ Ackerland	2.934.399,28 €
	Vorjahr: 2.934.399,28 €

Hier wird Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, bilanziert.

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen.

➤ Wald und Forst	1.323.365,80 €
	Vorjahr: 1.323.365,80 €

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen.

➤ Sonstige unbebaute Grundstücke	10.505.645,80 €
	Vorjahr: 10.508.961,79 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Im Berichtsjahr 2022 hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung für Aufbauten in Höhe von rd. 3,3 Tsd. € vermindert. Weitere Bestandsveränderungen gab es nicht.

Nachrichtlich:

Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:

Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nieland	Pi 027 251/014
An der Raa	Pi 024 10/024	Nieland	Pi 027 251/015



Fahltskamp	Pi 012 65/001	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Jappoweg	Pi 027 197/006
Sandkamp	Pi 023 86/007	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004
Sandkamp 2	Pi 023 3/012		

<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	74.428.929,01 €
	Vorjahr: 75.660.375,08 €

Bebaut sind Grundstücke, sofern sich auf diesen benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Um- schließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen.

Zu grundstücksgleichen Rechten wird auf die Ausführungen unter „Unbebaute Grundstücke“ verwiesen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.231.493,74 €
	Vorjahr: 4.281.187,12 €
➤ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.818.431,35 €
➤ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.494,85 €
Summe	4.231.493,74 €

Im Berichtsjahr 2022 wurde der Gartenschuppen aus dem Jahr 2021 für die KiTa-Außenstelle „Saarlandstraße“ lackiert. Die Kosten in Höhe von rd. 2,0 Tsd. € wurden als nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert. Außerdem wurden für den Jugendtreff „Komet“ ein Ballfangzaun, eine Toranlage und eine Ballfangerhöhung erworben und aufgestellt. Die Gesamtkosten lagen bei rd. 34,3 Tsd. €. Weitere Veränderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung. Insgesamt hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 49,7 Tsd. € vermindert.

➤ Schulen	51.123.054,30 €
	Vorjahr: 51.904.455,39 €
➤ Grund und Boden mit Schulen	7.272.355,67 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	41.560.572,18 €
➤ Außenanlagen bei Schulen	2.290.126,45 €
Summe	51.123.054,30 €

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die Aktivierung eines Flurstückes im Wert von rd. 370,6 Tsd. €. Die Helene-Lange-Schule erhielt eine Sachspende „Spielgerüst – Geplante Unordnung“ im Wert von rd. 5,8 Tsd. €. Außerdem wurde ein Gebäude an der Grundschule Rübekamp abgerissen. Der Bilanzwert betrug zum Zeitpunkt des Abrisses 1,- €. Zudem wurde eine Korrektur zur Drei-Feld-Sporthalle über 214,78 € vorgenommen, da in früheren Jahren eine Rechnung doppelt erfasst wurde. Insgesamt hat sich der Wert der Bilanzposition um rd. 781,4 Tsd. € vermindert, was im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen ist.



Eine Vielzahl schulbaulicher Maßnahmen ist derzeit noch bei den Anlagen im Bau bilanziert. Auf die dortigen Erläuterungen wird ergänzend verwiesen.

➤ Wohnbauten	2.293.456,95 €
	Vorjahr: 2.320.307,98 €
➤ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.271.720,93 €
➤ Außenanlagen bei Wohnbauten	30.450,08 €
	Summe
	2.293.456,95 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 3 Gebäude mit einem Gesamtrestbuchwert von 3,- € in der Schauenburger Straße abgerissen. Der Spielbereich an der Unterkunft Müßentwiete erhielt eine Umzäunung. Der Gesamtwert für die Umzäunung lag bei rd. 4,4 Tsd. €. Nach der planmäßigen Abschreibung reduziert sich der Wert der Bilanzposition um rd. 26,9 Tsd. €.

➤ Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.780.924,02 €
	Vorjahr: 17.154.424,59 €
➤ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.520.060,11 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	14.247.864,48 €
➤ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	12.999,43 €
	Summe
	16.780.924,02 €

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 373,5 Tsd. €.

<u>Infrastrukturvermögen</u>	89.050.458,60 €
	Vorjahr: 91.667.254,18 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.812.266,54 €
	Vorjahr: 23.804.430,50 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für ein Flurstück, das bereits 2014 erworben wurde, die Notarkosten sowie die restliche Grunderwerbsteuer bezahlt. Außerdem wurden 3 Flurstücke mit einem Bilanzwert in Höhe von rd. 2,3 Tsd. € veräußert. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr 2022 um rd. 7,8 Tsd. € erhöht.

➤ Brücken und Tunnel	4.786.138,42 €
	Vorjahr: 4.899.385,48 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieurbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.



Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der planmäßigen Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 113,2 Tsd. €.

➤ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	448.588,31 €
	Vorjahr: 468.118,90 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes wie z. B. Straßenabläufe und Entwässerungsgräben ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 19,5 Tsd. €.

➤ Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.631.522,45 €
	Vorjahr: 61.080.727,03 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr durch Fahrzeuge und Fußgänger errichtet worden sind (einschließlich wassergebundene Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z. B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist (vgl. § 11 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG -).

➤ Gemeindestraßen	56.008.008,89 €
➤ Wege und Plätze	1.829.798,19 €
➤ Verkehrslenkungsanlagen	784.870,15 €
➤ Straßenmöblierung	8.845,22 €
Summe	58.631.522,45 €

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Erweiterung einer Lichtsignalanlage im Bereich Lange Twiete/Westumgehung. Die dafür entstandenen Kosten von rd. 11,4 Tsd. € wurden als nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert.

Weitere Veränderungen der Bilanzsumme resultieren aus den Abschreibungen. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 2,45 Mio. € reduziert.

Eine Vielzahl straßenbaulicher Maßnahmen ist derzeit noch bei den Anlagen im Bau bilanziert. Auf die dortigen Erläuterungen wird ergänzend verwiesen.

➤ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.371.942,88 €
	Vorjahr: 1.414.592,27 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 42,6 Tsd. €.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler167.895,97 €
Vorjahr: 73.920,47 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➤ Kunstgegenstände	167.894,97 €
➤ Kultur- und Baudenkmäler (z.B. Kriegerdenkmäler)	1,00 €
Summe	167.895,97 €

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt das städtische Museum zwei Schenkungen, die aus unterschiedlichen Kunstgegenständen bestanden. Der Gesamtwert der Schenkungen lag bei 95,4 Tsd. €. Weitere Veränderungen der Bilanzsumme resultieren aus den Abschreibungen. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 94,0 Tsd. € erhöht.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.803.199,98 €
Vorjahr: 4.154.212,60 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Stadt, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

➤ Technische Anlagen, Betriebstechnik	339.708,03 €
➤ Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	1.623.283,25 €
➤ Fuhrpark	990.483,93 €
➤ Maschinen und Werkzeuge	1.766.002,91 €
➤ Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	83.721,86 €
Summe	4.803.199,98 €

Im Berichtsjahr 2022 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um rd. 649,0 Tsd. € erhöht. Bei den Zugängen (rd. 1,30 Mio. €) und Umbuchungen (rd. 26,5 Tsd. €) handelt es sich überwiegend um diverse Beschaffungen für die Schulen (rd. 1,15 Mio. €) und Gerätschaften/Ausrüstung für die Feuerwehr (rd. 116,1 Tsd. €).

Weitere Veränderungen der Gesamtsumme resultieren aus der Abschreibung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.920.992,72 €
Vorjahr: 1.831.968,76 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➤ Lehr- und Lernmittel	48.503,57 €
➤ Geräte der Datenverarbeitung	272.506,73 €
➤ Mobilier	417.005,96 €
➤ Sonstige Geschäftsausstattung	208.151,64 €
➤ Sammelposten GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	974.824,82 €
Summe	1.920.992,72 €

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um rd. 89,0 Tsd. € erhöht. Bei den Zugängen (rd. 678,5 Tsd. €) und Umbuchungen (rd. 50,7 Tsd. €) handelt es sich überwiegend um Anschaffungen von Mobilier-, und IT-Ausstattung für die Schulen, die Feuerwehr und die Verwaltung.



Weitere Veränderungen der Gesamtsumme ergeben sich aus der Abschreibung.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

42.827.329,16 €
Vorjahr: 28.310.221,66 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltene Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertiggestellte Anlage entstanden sind.

Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen

3.168.299,07€

➤ Mehrzwekhalle Rübekamp - Lüftungsanlage	2.376,19 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Möblierung Sozialarbeiterraum	1.892,64 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - neue Ausstattung Haus 8	12.957,65 €
➤ Grundschule Rübekamp - Spielgeräte	5.200,57 €
➤ Schulzentrum Nord - Spielgeräte für Außenbereich	235,87 €
➤ Geschwister-Scholl-Haus - Internet Computerclub	5.427,42 €
➤ Jugendtreff Komet - Überdachung Terrasse	10.556,04 €
➤ Mehrzwekhalle Rübekamp - Lüftungsanlage	448.581,36 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Motorikstrecke	4.773,47 €
➤ WLAN-Infrastruktur an Pinneberger Schulen	344.023,70 €
➤ WLAN Planung Pinneberger Schulen + GSH	677.734,57 €
➤ Schulzentrum Nord - WLAN	255.577,55 €
➤ Grundschule Thesdorf - WLAN	101.986,08 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - WLAN	376.371,50 €
➤ Johann-Comenius-Schule - WLAN	17.990,75 €
➤ Hans-Claussen-Schule - WLAN	20.049,96 €
➤ Geschwister-Scholl-Haus - WLAN	13.505,14 €
➤ Mehrzwekhalle Rübekamp - WLAN	20.877,06 €
➤ Grundschule Rübekamp - WLAN	187.291,89 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - WLAN	15.975,64 €
➤ Grundschule Waldenau - WLAN	13.293,32 €
➤ Helene-Lange-Schule - WLAN	127.882,93 €
➤ Johannes-Brahms-Schule Außenstelle - WLAN	15.252,30 €
➤ Grundschule Rübekamp - WLAN	18.684,02 €
➤ Förderzentrum - WLAN	13.626,22 €
➤ Jupp-Becker-Halle - WLAN	13.163,62 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - WLAN	85.084,19 €
➤ Grundschule Waldenau - Erweiterung IT Containerdorf	3.274,45 €
➤ ehem. AKAD-Gebäude - Erweiterung IT	9.486,79 €
➤ Feuerwehr - Einrichtung einer Atemschutzgerätekraftwerkstatt	46.960,51 €
➤ Ergänzungsmahnmal am Bahnhof	10.929,68 €
➤ <u>NEU</u> Grundschule Thesdorf und Johannes-Brahms-Schule Außenstelle - WLAN	53.900,63 €
➤ <u>NEU</u> Sporthalle Waldenau - WLAN	162,14 €
➤ <u>NEU</u> Ersatzbeschaffungen Spielgeräte für die städtischen Spielplätze	46.529,22 €
➤ <u>NEU</u> Halfpipe/Mini-Ramp unter Hans-Hermann-Kath.-Brücke	43.678,95 €
➤ <u>NEU</u> Fitnessschilder für den Fahlt	5.296,39 €
➤ <u>NEU</u> Fledermauskästen	529,69 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - S-Gard Jacke	198,52 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - Mannschaftstransportwagen 1	58.308,81 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - Mannschaftstransportwagen 2	75.607,54 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - Fahrzeugfunkausstattung	3.064,10 €



• Anlagen im Bau - Hochbau	31.506.856,43 €
➤ Ernst-Paasch-Halle - Umnutzung in ein Kulturzentrum	32.457,49 €
➤ Grundschule Thesdorf - Einbau barrierefreies WC	36.308,88 €
➤ Grundschule Thesdorf - Einbau Großküche	24.932,25 €
➤ Johannes-Brahms-Schule Außenstelle - Brandschutz, Neubau Gangverbindung	324.325,98 €
➤ Grundschule Rübekamp - Mensa	927.701,39 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Erneuerung Naturwissenschaftsräume 3. Trakt	358.522,70 €
➤ Förderzentrum - Stahlaußentreppe	22.189,18 €
➤ Förderzentrum KiTa - Stahlaußentreppe	8.160,43 €
➤ Johann-Comenius-Schule - Erweiterungsbau	7.956.373,35 €
➤ Helene-Lange-Schule - Neubau Mensa	223.811,17 €
➤ Helene-Lange-Schule - Stahlaußentreppe	72.703,91 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Freianlagen	146.899,73 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Erweiterung	7.224.203,64 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Vordach Haupteingang	156.396,20 €
➤ Hans-Claussen-Schule - Sanierung Toiletten Erdgeschoss "Go for Klo"	137.048,67 €
➤ Hans-Claussen-Schule - Rückbau Lehrschwimmbecken	2.282.059,41 €
➤ Johann-Comenius-Schule Sporthalle - Brandschutz	49.291,56 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Toilettensanierung "Go for Klo"	132.553,11 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Blockbohlenhaus	97.073,20 €
➤ Grundschule Waldenau - Toilettensanierung "Go for Klo"	92.009,92 €
➤ Grundschule Waldenau - Mensa	80.737,86 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Fassadensanierung Bauteil Nord	860.702,45 €
➤ Schulzentrum Nord - 2. Stahlaußentreppe	58.189,19 €
➤ Grundschule Thesdorf - Ersatzbau für Pavillon	9.163.320,80 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Neubau Stahltreppe	7.534,81 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Außenbereich	644.658,80 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Nachträgliche Schallschutzmaßnahmen Haus 8	27.436,80 €
➤ Geschwister-Scholl-Haus - Umbau Hausmeisterwohnung zu Verwaltungstrakt	49.688,45 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Sanierung Mädchentoilette	112.407,26 €
➤ Theodor-Heuss-Schule Schulsportshalle - Wasseranschluss	8.059,91 €
➤ <u>NEU</u> Schulzentrum Nord - Neu- und Anbau	36.082,72 €
➤ <u>NEU</u> Johannes-Brahms-Schule - Brandmeldeanlage	54.994,91 €
➤ <u>NEU</u> Theodor-Heuss-Schule - Beleuchtung 3-Feld Sporthalle	64.759,80 €
➤ <u>NEU</u> Gerätehaus Waldenau - Erweiterung Abgasanlage	33.260,50 €
• Anlagen im Bau - Tiefbau	8.152.173,66 €
➤ Bahnhofsvorplatz Süd - Neugestaltung	2.367.864,76 €
➤ Thesdorfer Weg - Straßenbeleuchtung	76.910,10 €
➤ Herderstraße - Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich	222.574,83 €
➤ Brambarg - Befestigung der wassergebundenen Decke	2.752,77 €
➤ Auwiese - Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen	25.200,41 €
➤ Kampfbahn B - Sanierung	64.720,77 €
➤ Stadion I - Umbau zum Kunstrasenplatz	41.459,39 €
➤ Stadion II - Umbau zum Kunstrasenplatz	33.339,50 €
➤ Rosengarten - Denkmalpflege	10.234,00 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - äußere Erschließung	2.444.439,42 €
➤ Eichendorffstraße - Verkehrsberuhigung	243.208,09 €
➤ Jugendtreff Komet - Zugang zum Bolzplatz	5.256,17 €
➤ Rathausvorplatz - Neugestaltung	13.115,68 €
➤ Westumgehung - Straßenbeleuchtung	15.362,50 €
➤ Prisdorfer Straße - Straßenbeleuchtung zwischen Berliner Straße und Müsselfriede	31.133,38 €



➤ Müßentwiete - Erschließung B-Plan Nr. 119	147.365,98 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - Bepflanzung Sickerbecken	12.591,39 €
➤ Perleberger Straße - Stellplatzanlage	91.106,18 €
➤ Bahnhof Thesdorf P+R - Treppenanlage	3.581,46 €
➤ Ausgleichsknick 196 m (Ökopunkte)	21.940,24 €
➤ Heinrich-Christiansen-Straße	2.164,68 €
➤ Flensburger Straße	5.397,94 €
➤ Jappoweg	1.096,20 €
➤ Fahltkamp - Umbau und Erweiterung	26.870,46 €
➤ Prisdorfer Straße / Kreuzung	1.096,20 €
➤ Damm 37 - Parkplatz	835,20 €
➤ Vogt-Ramcke-Straße - Umbau und Erneuerung	25.000,00 €
➤ Fahltkamp - Kreuzung	1.096,20 €
➤ Breslauer Straße - Erneuerung Gehweg, Einrichtung Fahrradstreifen	341.590,04 €
➤ Flagentwiete - Erneuerung der Fahrbahn	124.851,81 €
➤ Goethestraße - Radwegführung	148.944,09 €
➤ Moltkestraße	1.410,15 €
➤ Lange Twiete - Radwegabsenkung	6.738,16 €
➤ Pinneberg-Nord - Anlage Blühwiese	4.054,93 €
➤ An der Raa/Hellenkamp - Straßenbauarbeiten	2.707,18 €
➤ Radwegenetz - Querschnittszählung Fahrradstraße	6.997,20 €
➤ Clara-Bartram-Weg - Erneuerung Straßenbeleuchtung	52.686,20 €
➤ diverse Straßen - Erneuerung Straßenbeleuchtung	661.685,68 €
➤ Westumgehung	503.293,42 €
➤ Bahnhofsvorplatz - Neugestaltung	321.001,69 €
➤ <u>NEU</u> Eichendorffstraße - Beleuchtung	3.777,06 €
➤ <u>NEU</u> Herdestraße - Beleuchtung	3.555,36 €
➤ <u>NEU</u> Elmshorner Straße - Bodensanierung	226,10 €
➤ <u>NEU</u> Grüner Kamp - Beleuchtung	11.900,00 €
➤ <u>NEU</u> Müßentwiete - Biotop	987,70 €
➤ <u>NEU</u> Liegenschaften der Stadt - Ersatzpflanzungen	2.881,34 €
➤ <u>NEU</u> öffentliches Grün - Ersatzbaumbeplanzung	1.248,58 €
➤ <u>NEU</u> Hasenmoor – Aufforstung, Waldflächen	3.427,20 €
➤ <u>NEU</u> Piktogramm "Veloroute"	10.495,87 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 und der Prüfung der schon aktivierten Anlagen im Bau besteht die folgende, bereits aus dem Jahresabschluss 2021 bekannte Problematik fort: Einige Maßnahmen wurden in früheren Jahren fehlerhaft aktiviert. Ein Teil der aktuellen Anlagen im Bau steht in direktem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen. Aufgrund unvollständiger Dokumentationen gestalten sich die Korrektarbeiten als schwierig. Aufgrund fehlender Personalressourcen und detaillierter Informationen in den Akten konnten in den vergangenen Jahren Maßnahmen nur nach vorhandenen Zahlen und Fakten bearbeitet werden. Zudem konnten aus Zeitgründen die Nutzungsdauern der Inventarobjekte noch nicht überprüft und korrigiert werden, die bei der Eröffnungsbilanz erfasst und mit anderen Nutzungsdauern in das Programm H&H proDoppik eingespielt wurden, als in Navision hinterlegt war. Bei den „älteren“ Anlagen im Bau besteht überdies die Schwierigkeit, die dazugehörigen Unterlagen (Baumaßnahmenbeschreibungen etc.) zu beschaffen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden nur die Baumaßnahmen aktiviert oder ausgebucht, bei denen alle Unterlagen/Meldungen vorlagen und keine Fehler aus der Vergangenheit auffielen.

Vorgesehen ist, ein Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch aufzustellen, das u.a. Regelungen zu Aktivierungen enthalten soll, damit eine einheitliche und strukturierte Handhabung gewährleistet ist.



Für die Jahresabschlussarbeiten 2023 ist geplant, vorerst die Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauern durchzuführen. Im Anschluss sollen die Korrekturen der fehlerhaften Aktivierungen erfolgen.

Finanzanlagen **29.485.253,83 €**
Vorjahr: 29.149.132,01 €

Anteile an verbundenen Unternehmen **16.472.732,11 €**
Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtab schlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Gesellschaft	Anteile	Wertansatz
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH	10 %	1.786.691,55 €

Im Haushaltsjahr 2022 gab es hier keine Veränderungen.

Beteiligungen (Geschäftsanteile) **33.466,69 €**
Vorjahr: 32.266,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2022 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

Bezeichnung	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Bauverein der Elbgemeinden e.G.	413	51,13	21.116,69 €
VR Bank Pinneberg e.G.	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
GeWoGe	34	200,00	6.800,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	11,53%		3.000,00 €
WEP GmbH	1,95%		2.000,00 €

Im Geschäftsjahr 2022 gab es Veränderungen an den Anteilen der GeWoGe. Es wurden sechs Genossenschaftsanteile im Wert von 1,2 Tsd. € erworben.

Sondervermögen **10.175.272,04 €**
Vorjahr: 10.175.272,04 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich die beiden städtischen Eigenbetriebe/ eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie die Anteile am Abwasserzweckverband Pinneberg:

➤ Abwasserbetrieb Pinneberg	7.053.976,62 €
➤ Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg (KSP)	3.118.314,18 €



➤ Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	2.981,24 €
--	------------

<u>Nachrichtlich:</u> Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg	11.286,93 €
--	-------------

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen. Der Bestand bezieht sich auf den 31.12.2022.

<u>Ausleihungen</u>	2.803.782,99 €
	Vorjahr: 2.468.861,17 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

<u>Vorräte</u>	1.084.487,39 €
	Vorjahr: 1.092.434,55 €

➤ Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	20.289,16 €
	Vorjahr: 28.236,32 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da dieses am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien. Die Inventur wurde zum 31.12.2022 von Mitarbeiter*innen des KSP durchgeführt. Die Bewertung erfolgte anhand von Rechnungen, die vom KSP zur Verfügung gestellt wurden.

➤ Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	1.064.198,23 €
	Vorjahr: 1.064.198,23 €

Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, wird als Sonstiges Umlaufvermögen bilanziert. Soweit die Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden ausgewiesen, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

In den Sonstigen Vorräten werden die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, des ehemaligen DRK-Heimes sowie eine Goldkette aus einem Nachlass ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen.

<u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</u>	9.193.989,63 €
	Vorjahr: 10.581.860,69 €

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich die Bilanzposition um rd. 1,39 Mio. € vermindert. Im Bereich der Gewerbesteuerforderungen ist ein Rückgang in Höhe von 2,07 Mio. € zu verzeichnen. Aus Gründen des Steuergeheimnisses erfolgt keine differenziertere Erläuterung.

➤ Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.527.805,78 €
--	----------------



➤ Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.987.332,94 €
➤ Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	622.888,27 €
➤ Sonstige privatrechtliche Forderungen	51.353,75 €
➤ Sonstige Vermögensgegenstände	4.608,89 €

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Wertberichtigungen in Höhe von 3.482.887,75 € gebildet. Hierzu wurde eine Auswertung über bestehende Forderungen erstellt. Die Forderungen wurden nach Alter wertberichtet. Hierzu wurde unter anderem, abweichend von früheren Jahresabschlüssen, betrachtet, ob wiederaufgenommene Forderungen ursprünglich aus früheren Jahren stammten. Auf die Notwendigkeit dieser Prüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen. Zudem wurden Forderungen, für die in 2023 Niederschlagungen erfolgten oder die aus anderen Gründen ausgebucht wurden, ebenfalls wertberichtet. Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Forderungsanalyse (18.08.2023), bereits gezahlt waren, wurden nicht wertberichtet. Auch wurden bspw. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen nicht wertberichtet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind am stärksten durch Ausfallrisiken belastet.

Auch im Berichtsjahr 2022 wertberichtigte die Stadt Pinneberg die gegenüber Asylbewerbern gestellten Forderungen für die Nutzung von Unterkünften für Wohnunglose. Das Rechnungsprüfungsamt hatte hierzu darauf hingewiesen, dass kreditoreische Debitoren zuvor aus dem Saldo der Forderungen herauszunehmen sind. Dies wurde im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt, sodass eine Wertberichtigung in diesem Bereich über rd. 994,0 Tsd. € erfolgte.

Um die in diesem Bereich vorliegenden Gebührenrückstände abzubauen, wurde am 21.12.2020 der Erlass der Benutzungsgebührensatzung über die Benutzung von Unterkünften für Wohnunglose der Stadt Pinneberg beschlossen. Aufgrund der seit dem 01.01.2021 geltenden Satzung besteht die Möglichkeit, auf entsprechenden Antrag der zur Benutzungsgebühr herangezogenen Personen die festgesetzten Gebühren auf den durch den Leistungsträger festgesetzten Bedarf der Kosten der Unterkunft, ggf. auch für die Vergangenheit, zu reduzieren. Hierdurch kann das Entstehen der politisch unerwünschten Gebührenrückstände vermieden und auch der Großteil der bereits entstandenen Gebührenrückstände in vollem Umfang oder teilweise reduziert werden. In den Fällen, in denen kein entsprechender Antrag gestellt wird oder die Satzungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, ist nicht mit Beitreibungserfolgen zu rechnen.

<u>Liquide Mittel</u>	4.202.547,02 €
	Vorjahr: 3.671.758,65 €

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem positiven Bestand in Höhe von 4.140.172,12 €. Die Guthaben sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen. Abweichend von der Vorgehensweise in Vorjahren, wurden im Jahresabschluss 2022 die Salden von Schulgirokonten von zwei Schulen nicht unter den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, da eine erneute Prüfung ergeben hat, dass die Bestände nicht der Buchführung der Stadt Pinneberg zuzuordnen sind.



AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	9.157.618,71 €
	Vorjahr: 7.713.937,15 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2022 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2023 zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Die aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik.

Außerdem wird hier der Eigenanteil der Stadt am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" mit einem Saldo von 5.542.543,29 € ausgewiesen.

Hinweis: Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welches treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger, der DSK - Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, verwaltet wird. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Seit 2008 werden die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme aus den Mitteln des Treuhandkontos finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die unterjährig konsumtive Kosten darstellen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ein Ergebnis wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahmen berücksichtigt.

EIGENKAPITAL

<u>Eigenkapital</u>	91.367.034,46 €
	Vorjahr: 85.084.558,13 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➤ Allgemeine Rücklage	65.169.812,48 €
➤ Sonderrücklage	479.403,16 €
➤ Ergebnisrücklage	5.686.279,43 €
➤ Vorgetragener Jahresfehlbetrag	13.844.463,06 €
➤ Jahresüberschuss	6.187.076,33 €

Die Veränderung beim Eigenkapital resultiert weitestgehend aus dem neuen Jahresergebnis 2022 über rd. 6,19 Mio. €.

Hinweis: Der „Vorgetragene Jahresfehlbetrag“ ist normalerweise negativ bzw. beträgt im besten Fall 0,00 €. Die Stadt Pinneberg weist hier zurzeit den Saldo der Jahresergebnisse 2017 - 2022 aus, da noch keine Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Jahresabschlüssen vorliegen.



Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind. Hier weist die Stadt Pinneberg die Stellplatzrücklage aus. Im Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sonderrücklage zusätzlich der Wert von zwei Kunstgegenstand-Schenkungen für das städtische Museum erfasst.

SONDERPOSTEN

<u>Sonderposten</u>	62.930.040,32 €
	Vorjahr: 64.262.868,78 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

➤ <u>für aufzulösende Zuschüsse</u>	6.653.287,82 €
	Vorjahr: 7.055.650,85 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

Zuschüsse sind in Abgrenzung zu Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen. Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleichbehandelt.

Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt eine Sachspende „Spielgerüst“ (5.841,71 €) für die Helene-Lange-Schule, eine Sachspende „JBL Partybox“ (549,00 €) für Streetwork-Veranstaltungen, zwei Sachspenden „Picknicktische“ (987,00 €) und „Theaterkostüm“ (3.568,81 €) für den Jugendclub Komet und eine Sachspende „Technische Ausstattung für das Projekt „YouPi“ für das Geschwister-Scholl-Haus (1.410,98 €) erhalten.

Weitere Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Sonderposten. Die Bilanzposition hat sich um rd. 402,4 Tsd. € verringert.

➤ <u>für aufzulösende Zuweisungen</u>	51.391.742,09 €
	Vorjahr: 51.922.774,50 €

Zuweisungen sind in Abgrenzung zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Die weiteren Ausführungen zu Zuschüssen gelten analog.



Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um rd. 531,0 Tsd. € verringert. Die Veränderung ist neben der Auflösung auf die erhaltenen Zuweisungen für investive Maßnahmen zurückzuführen.

➤ Bundeszuweisung „Raumlufttechnische Anlage“	177.440,42 €
➤ Bundeszuweisung „THS Sanierung Innenbeleuchtung Sporthalle“	25.903,92 €
➤ Bundeszuweisung „JCS Ersatzbau Pavillon“	150.216,32 €
➤ Bundeszuweisung „Mobile Luftreiniger“	5.957,16 €
➤ Landeszuweisung „Mobile Luftreiniger“	2.978,58 €
➤ Bundeszuweisung „Straßenbeleuchtung“	212.949,00 €
➤ Landeszuweisung „Innenstadtprogramm“	250.000,00 €
➤ Kreiszuweisung „Abgasanlage GH Waldenau“	16.630,25 €
➤ Landeszuweisung „Fitnessschilder“	5.700,00 €
➤ Landeszuweisung „Sportbox“	11.450,00 €
➤ <u>für aufzulösende Beiträge</u>	4.504.083,48 €
	Vorjahr: 4.884.334,00 €

Beiträge, die nach KAG i. V. m. den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist.

Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen. Die Veränderungen resultieren aus der Auflösung. Die Bilanzposition hat sich um rd. 380,3 Tsd. € verringert.

➤ <u>für nicht aufzulösende Beiträge</u>	30.144,99 €
	Vorjahr: 30.144,99 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen/ -einrichtungen, wie sie z. B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Veränderungen.

➤ <u>für Gebührenausgleich</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Die Aufholung einer Umsetzung der Straßenreinigungsgebührenkalkulation und Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren seit 2020 wurde auch in 2022 fortgesetzt. Die Veranlagung ab 2020 soll nach Gesprächen mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport in Bezug auf die bestandskräftigen Bescheide bestehen bleiben und ab 2023 durchgesetzt werden. Ein Ratsbeschluss steht noch aus.

➤ <u>für Dauergrabpflege</u>	157.285,90 €
	Vorjahr: 176.468,40 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt.



Der Sonderposten verringerte sind im Haushaltsjahr um rd. 19,1 Tsd. €.

➤ <u>für Sonstige Sonderposten</u>	193.496,04 €
	Vorjahr: 193.496,04 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen noch nicht möglich war.

RÜCKSTELLUNGEN

<u>Rückstellungen</u>	26.030.296,61 €
	Vorjahr: 26.812.155,02 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 781,9 Tsd. € gemindert.

➤ <u>Pensionsrückstellung</u>	21.058.034,15 €
	Vorjahr: 21.094.482,15 €

Die Pensionsrückstellung wird auf der Grundlage der von der Versorgungsausgleichskasse berechneten Daten ermittelt.

➤ <u>Beihilferückstellungen</u>	2.788.311,92 €
	Vorjahr: 2.553.177,68 €

Die Beihilferückstellungen werden gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt.

➤ <u>Altersteilzeitrückstellung</u>	224.998,61 €
	Vorjahr: 135.564,41 €

Die Zuführungen werden ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase zugeführt. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase.

Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellung als auch bei der Altersteilzeitrückstellung werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die vom Fachdienst Personal gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden dem FD Finanzen keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung gestellt.

➤ <u>Altlastenrückstellungen</u>	568.750,00 €
	Vorjahr: 568.750,00 €



Ausgewiesen wird hier eine Rückstellung für ein Grundstück am Marktplatz. Im Haushaltsjahr 2022 haben sich keine Änderungen ergeben. Eine erneute Anpassung aufgrund von Baupreisseigerungen wurde für den Jahresabschluss 2023 als sinnvoll eingeschätzt. Ein aktuelles Gutachten liegt nicht vor.

➤ <u>Verfahrensrückstellungen</u>	533.227,54 €
	Vorjahr: 2.139.180,78 €

Die Verfahrensrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 1,61 Mio. € verringert. Neu zugeführt wurden insgesamt rd. 111,5 Tsd. €. Die höchste Position der Verfahrensrückstellung in Höhe von rd. 1,72 Mio. € wegen des Risikos einer Inanspruchnahme zur Rückerstattung vereinnahmter Gewerbesteuer und Zinsen bleibt zum Jahresende 2022 nicht bestehen, da das Verfahren beendet ist, und bedingt somit im Wesentlichen die Verringerung dieser Position. Die Zuführungen im Jahr 2022 betreffen zum Teil Klageverfahren, die in 2022 begonnen wurden. Darüber hinaus wurden Zuführungen für zwei Verfahren aus 2021 erfasst, die zuvor nicht berücksichtigt waren.

➤ <u>Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen</u>	856.974,39 €
	Vorjahr: 321.000,00 €

Zahlungsverpflichtungen für bis zum Abschlussstichtag empfangene Lieferungen und Leistungen, für die bis zur Bilanzaufstellung noch keine Rechnungen vorlagen, werden als Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Bilanzposition erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 536,0 Tsd. €. Rückstellungen aus dem Jahr 2021 konnten entweder zum Teil oder in voller Höhe aufgelöst werden, da Rechnungen erfolgt sind oder Änderungen im Sachverhalt vorlagen. Der größte Teil der Rückstellung bezieht sich auf eine Zahlungsverpflichtung für Schulkostenbeiträge, da noch Klärungsbedarf bzgl. einer Abrechnung besteht.

VERBINDLICHKEITEN

<u>Verbindlichkeiten</u>	105.423.712,56 €
	Vorjahr: 97.115.028,58 €

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich im Berichtsjahr von rd. 61,80 Mio. € auf rd. 70,46 Mio. € (+ rd. 8,66 Mio. €). Gleichzeitig verringerten sich die **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** von 22,85 Mio. € auf 21,85 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 471,1 Tsd. €. Mehr als die Hälfte dieser Verbindlichkeiten (rd. 6,30 Mio. €) bestanden gegenüber dem KSP für Leistungen, die bereits in 2022 erbracht, aber erst in 2023 gezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** verminderten sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 um rd. 277,1 Tsd. €, sodass in diesem Bereich lediglich Verbindlichkeiten über rd. 99,5 Tsd. € zum Jahresende 2022 bestanden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beliefen sich gegenüber dem Berichtsjahr 2021 um rd. 451,9 Tsd. € höher. In dieser Position sind unter anderem Verbindlichkeiten über rd. 396,6 Tsd. € im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 und 2022 erfasst worden für Fälle, in denen



bereits Ratenzahlungen für Grundstücke an die Stadt erfolgt sind, eine Grundstücksübergabe jedoch noch nicht stattgefunden hat.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden seit dem Jahresabschluss 2021 sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich auf Altfälle in Zusammenhang mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beziehen. In den vorherigen Jahren wurden die Salden dieser Verbindlichkeitskonten zunächst durch Aufwands- oder Ertragsbuchungen an die Höhe der entsprechenden Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern angepasst. Anschließend wurden Korrekturen gebucht, um die Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander auszuziffern, da die Gelder dem Kreis zustehen und die gebuchten Forderungen daher keine Forderungen der Stadt darstellen.

Die Auszifferung der Forderungen fand dieses Jahr ebenfalls statt. Seit dem Jahresabschluss 2021 wird die Höhe der Verbindlichkeitskonten im Vorwege nicht an die Forderungen angepasst, sondern es werden lediglich unterjährig fälschlicherweise erfasste Aufwendungen/Erträge in Zusammenhang mit diesen Konten ausgebucht und Unstimmigkeiten korrigiert.

Die Differenz, die als Saldo auf den Verbindlichkeitskonten bestehen bleibt, ergibt sich aus den Zahlungen, die bereits in 2022 von Hilfeempfängern geleistet wurden, jedoch noch nicht an den Kreis abgeführt wurden. Da die Beträge, dem Kreis zustehen, wurden diese als Verbindlichkeit weiterhin berücksichtigt.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	590.906,83 €
	Vorjahr: 573.503,39 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Haushaltsjahr 2023 einen Ertrag darstellen.

ERGEBNISRECHNUNG

<u>Ergebnisrechnung, Jahresüberschuss</u>	6.187.076,33 €
	Vorjahr: 1.874.248,79 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltjahres ab.

Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 113,09 Mio. €. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf rd. 106,89 Mio. €, so dass ein laufendes Ergebnis in Höhe von rd. 6,19 Mio. € erzielt wurde.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von rd. -5,9 Tsd. € schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von rd. 6,19 Mio. €.



Eine Darstellung zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ist im Lagebericht erfolgt und wird zur Vermeidung von Redundanz an dieser Stelle nicht vorgenommen.

FINANZRECHNUNG

<u>Finanzrechnung, Endbestand liquide Mittel</u>	4.202.547,02 €
	Vorjahr: 3.671.785,65 €

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Hier finden auch fremde Finanzmittel Berücksichtigung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Berichtsjahr rd. 109,20 Mio. €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 100,41 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 8,79 Mio. €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 2,43 Mio. €, die Auszahlungen rd. 18,27 Mio. €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt insofern rd. -15,84 Mio. €. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln bezifferten sich in 2022 auf rd. 2,75 Mio. €, diesen standen Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln in Höhe von rd. 2,84 Mio. € gegenüber (Saldo: rd. -83,0 Tsd. €). Insgesamt ergab sich in 2022 ein Finanzmittelfehlbetrag von rd. 7,13 Mio. €.

Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 7,23 Mio. €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 15,90 Mio. € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 1,00 Mio. € getilgt. Neue Kassenkredite wurden nicht aufgenommen. Es ergibt sich hieraus ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 7,66 Mio. €.

Insgesamt erhöhte sich daher der Bestand an Finanzmitteln um rd. 530,8 Tsd. €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 3,67 Mio. € und der Veränderungen bei den Kassenkrediten aus Kontokorrent (0,00 €) ergeben sich liquide Mittel in Höhe von rd. 4,20 Mio. €.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 6 Zinssatz-Swap-Verträge:

Bank	Vertragsreferenz	Sicherungsbetrag zum 31.12.2022	Zinssatz fest in %	Zinssatz variabel in %	Laufzeit
DZ Hyp	SW-1015492	519.556,30	4,400	0,414	23.10.2012 - 23.10.2030
DZ Hyp	SW-1015493	695.121,94	4,410	-0,162	30.11.2012 - 30.12.2031
DZ Hyp	SW-1015494	1.581.907,99	4,440	-0,162	30.06.2013 - 30.06.2033
Bayern LB	1267238M	1.516.804,31	3,705	-0,074	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	1267236M	2.026.680,71	3,957	-0,160	31.12.2014 - 31.12.2025
Bayern LB	1267240M	818.643,13	4,012	-0,160	31.12.2014 – 30.06.2023

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder Bürgschaften.



HAUSHALTSRESTE

Die zu übertragenen Ermächtigungen wurden im **konsumentiven** Bereich aufgrund fehlender Personalressourcen am 16.05.2023 im Buchführungsprogramm H&H proDoppik erfasst. Die Reste wurden aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022 gebildet und in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen. Am 19.07.2023 wurden die konsumentiven Haushaltsreste angepasst, da der KSP meldete, dass sich durch die Abwicklung von Aufträgen ein geringerer Betrag an benötigten Mitteln ergeben hatte.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel im Haushaltsplan für übertragbar erklärt worden oder übertragbar gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 GemHVO-Doppik sind.

Die allgemeine Voraussetzung für die Übertragung von Haushaltsansätzen ist in § 6 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 enthalten. Hier ist insbesondere Folgendes geregelt:

Bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung werden bei einer positiven Budgetabweichung zunächst 10 % des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der darüber hinausgehende Betrag kann bis zu 50 % übertragen werden. Die verbleibenden 50 % verbleiben dem Gesamtbudget. Bei einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung entscheidet die Bürgermeisterin über die Höhe der zu übertragenden Mittel im Einzelfall.

Die Handhabung bei unausgeglichenener Ergebnisrechnung ergibt sich, da bei der Entscheidung über die Mittelübertragung dem Haushaltshaushalt Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen ist (§ 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik). Eine Übertragung führt dazu, dass neben den Aufwandsansätzen des Haushaltsplans noch zusätzlich die übertragenen Ansätze des Vorjahres treten. Werden diese Ansätze in Anspruch genommen, entsteht in diesem Jahr zusätzlicher Aufwand, d. h. das Jahresergebnis verschlechtert sich. Bei einem dauerhaft unausgeglichenen Haushalt muss die Übertragung daher restriktiv vorgenommen werden.

Da die Prüfung zur Übertragung der Haushaltsreste parallel zur Jahresabschlusserstellung verlief, wurde noch nicht vom Jahresergebnis, sondern von den Ansätzen des nicht ausgewogenen Haushaltes 2022 ausgegangen. Von konsumentiven Mittelübertragungen wurde nur restriktiv Gebrauch gemacht. Nur solche Aufwandsansätze wurden übertragen, bei denen im abgelaufenen Haushalt Jahr eine rechtliche Verpflichtung begründet wurde.

Insgesamt wurden konsumentive Haushaltshaushaltsausgabereste in Höhe von rd. 2,55 Mio. € übertragen. Es wurden keine Haushaltseinnahmereste übertragen. Der Anteil der übertragenen Haushaltshaushaltsausgabereste betrug somit 2,23 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2022 der Aufwendungen (ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) über rd. 114,46 Mio. €. Eine Übersicht der übertragenen konsumentiven Haushaltsreste nach Produkten ist ab der übernächsten Seite dargestellt. Die Darstellung weicht von den Darstellungen in früheren Jahresabschlüssen ab, da diese an das Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik angepasst wurde.

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik verfallen **investive** haushaltrechtliche Ermächtigungen nicht durch den Schluss eines Haushaltsjahres, sondern bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Für 2022 wurde auf eine Übertragung investiver Haushaltsreste vollständig verzichtet. Die benötigten Mittel wurden im Rahmen des 1. Nachtrages 2023 eingeplant.



Bei den **Investitionskrediten** wurden Restkreditermächtigungen in Höhe von rd. 14,39 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen (siehe folgende tabellarische Darstellung).

Haushaltseinnahmerest 2022 aus Krediten in €

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	fortgeschriebener Ansatz 2022	übertragener Rest	davon Reste aus Vorjahren
612010	6927350000	Kredite vom Kreditmarkt Laufzeit mehr als 5 Jahre	15.999.000	30.282.000	14.387.000	0



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produkt		übertragen aus das neue Haushalt Jahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer	Bezeichnung	2	3	4	5
1					
111060	Zentrale Dienste	3.160,25	3.160,25	0,00	
111530	Geschäftsleitung für die vom Fachbereich Stadt- entwicklung zu betreuenden Gremien	220,00	220,00	0,00	
111700	Bauverwaltung und Liegenschaften	483,00	483,00	0,00	
126010	Brandschutz	23.320,36	23.320,36	0,00	
211100	Hans-Claussen-Schule	1.014,49	1.014,49	0,00	
211150	Grundschule Rübekamp	24.121,22	24.121,22	0,00	
211200	Helene-Lange-Schule	20.580,98	20.580,98	0,00	
211250	Grundschule Thesdorf	34.370,06	34.370,06	0,00	
211300	Grundschule Waldenau	209.156,23	209.156,23	0,00	
217100	Johannes-Brahms-Schule	452.710,65	452.710,65	0,00	
217150	Theodor-Heuss-Schule	49.083,02	49.083,02	0,00	
218010	Johann-Comenius-Schule	34.262,23	34.262,23	0,00	
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule	183.018,90	183.018,90	0,00	
218220	Schulzentrum Nord	148.493,90	148.493,90	0,00	
221100	Förderzentrum	1.448,94	1.448,94	0,00	
243100	Sonstige schulische Aufgaben	2.014,64	2.014,64	0,00	
272010	Stadtbücherei	1.602,22	1.602,22	0,00	
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	24.387,34	24.387,34	0,00	
365010	Kindertagesstätte Richard-Köhn-Straße	42.778,12	42.778,12	0,00	
367801	Geschwister-Scholl-Haus	6.000,00	6.000,00	0,00	
367802	Jugendtreff Komet	3.424,34	3.424,34	0,00	
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	8.323,83	8.323,83	0,00	
424020	Sportentwicklung	3.240,00	3.240,00	0,00	
511010	Räumliche Planung und Entwicklung	209.057,35	209.057,35	0,00	
541010	Gemeindestraßen	658.028,14	658.028,14	0,00	
542010	Kreisstraßen	2.187,64	2.187,64	0,00	
543010	Landesstraßen	399.272,93	399.272,93	0,00	



Produkt		übertragen aus das neue Haushalt Jahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
551100	Öffentliches Grün	5.075,35	5.075,35	0,00
Summe	-----	2.550.836,13	2.550.836,13	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

– Fehlanzeige –



ANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu-chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs-stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibun-gen 2022	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch-werte 2022 ¹	Restbuch-werte am Ende 2021	Durch-schnit-tlicher Abschrei-bungssatz ⁴	Durch-schnit-tlicher Rest-buch-wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.367.859,25	235.901,81	0,00	0,00	1.603.761,06	912.852,80	108.300,84 0,00	0,00	1.021.153,64	582.607,42	455.006,45	6,75 %	36,33 %
02-09	1.2 Sachanlagen	319.013.687,37	17.144.355,99	2.282.779,19	0,00	333.875.264,17	97.829.702,97	5.690.340,43 24,06	2.280.241,95	101.239.777,39	232.635.486,78	221.183.984,40		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.427.103,62	0,00	41.337,46	0,00	20.385.766,16	941.071,97	49.350,31 0,00	41.337,46	949.084,82	19.436.681,34	19.486.031,65		
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.119.387,87	0,00	41.337,46	0,00	5.078.050,41	400.083,09	46.034,32 0,00	41.337,46	404.779,95	4.673.270,46	4.719.304,78	0,91 %	92,03 %
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	2.934.399,28	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.323.365,80	0,00	0,00	0,00	1.323.365,80	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.323.365,80	1.323.365,80	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.049.950,67	0,00	0,00	0,00	11.049.950,67	540.988,88	3.315,99 0,00	0,00	544.304,87	10.505.645,80	10.508.961,79	0,03 %	95,07 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.213.278,13	5.841,71	245.518,61	411.299,41	117.384.900,64	41.552.903,05	1.648.396,47 24,06	245.303,83	42.955.971,63	74.428.929,01	75.660.375,08		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.711.649,00	0,00	0,00	36.334,78	5.747.983,78	1.430.461,88	86.028,16 0,00	0,00	1.516.490,04	4.231.493,74	4.281.187,12	1,50 %	73,62 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	81.940.522,03	5.841,71	61.779,24	370.600,48	82.255.184,98	30.036.066,64	1.157.652,56 24,06	61.564,46	31.132.130,68	51.123.054,30	51.904.455,39	1,41 %	62,15 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.825.588,72	0,00	183.739,37	4.364,15	3.646.213,50	1.505.280,74	31.215,18 0,00	183.739,37	1.352.756,55	2.293.456,95	2.320.307,98	0,86 %	62,90 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.735.518,38	0,00	0,00	0,00	25.735.518,38	8.581.093,79	373.500,57 0,00	0,00	8.954.594,36	16.780.924,02	17.154.424,59	1,45 %	65,21 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	135.874.978,65	10.158,50	2.322,46	11.418,41	135.894.233,10	44.207.724,47	2.636.050,03 0,00	0,00	46.843.774,50	89.050.458,60	91.667.254,18		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.804.430,50	10.158,50	2.322,46	0,00	23.812.266,54	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	23.812.266,54	23.804.430,50	0,00 %	100,00 %



Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu-chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs-stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibun-gen 2022	Abgang, d.h. angesäm-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch-werte 2022 ¹	Restbuch-werte am Ende 2021	Durch-schnit-tlicher Abschrei-bungssatz ⁴	Durch-schnit-tlicher Rest-buch-wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷		
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	3.454.938,00	113.247,06 0,00	0,00	3.568.185,06	4.786.138,42	4.899.385,48	1,36 %	57,29 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	859.792,74	0,00	0,00	0,00	859.792,74	391.673,84	19.530,59 0,00	0,00	411.204,43	448.588,31	468.118,90	2,27 %	52,17 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	100.321.741,15	0,00	0,00	11.418,41	100.333.159,56	39.241.014,12	2.460.622,99 0,00	0,00	41.701.637,11	58.631.522,45	61.080.727,03	2,45 %	58,44 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.534.690,78	0,00	0,00	0,00	2.534.690,78	1.120.098,51	42.649,39 0,00	0,00	1.162.747,90	1.371.942,88	1.414.592,27	1,68 %	54,13 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.508,17	95.400,00	0,00	0,00	197.908,17	28.587,70	1.424,50 0,00	0,00	30.012,20	167.895,97	73.920,47	0,72 %	84,84 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.447.097,41	1.303.123,95	235.184,98	26.510,86	11.541.547,24	6.292.884,81	680.647,43 0,00	235.184,98	6.738.347,26	4.803.199,98	4.154.212,60	5,90 %	41,62 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.638.499,73	678.464,98	1.724.054,60	50.669,59	5.643.579,70	4.806.530,97	640.110,61 0,00	1.724.054,60	3.722.586,98	1.920.992,72	1.831.968,76	11,34 %	34,04 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28.310.221,66	15.051.366,85	34.361,08	-499.898,27	42.827.329,16	0,00	34.361,08 0,00	34.361,08	0,00	42.827.329,16	28.310.221,66	0,08 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	29.149.538,14	441.200,00	105.484,31	0,00	29.485.253,83	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	29.485.253,83	29.149.538,14		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	32.266,69	1.200,00	0,00	0,00	33.466,69	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	33.466,69	32.266,69	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.175.272,04	0,00 %	100,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	2.469.267,30	440.000,00	105.484,31	0,00	2.803.782,99	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.803.782,99	2.469.267,30	0,00 %	100,00 %



Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibun- gen 2022	Abgang, d.h. angesäm- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 ¹	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	120.470,67	440.000,00	21.903,74	0,00	538.566,93	0,00	0,00	0,00	0,00	538.566,93	120.470,67	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.348.796,63	0,00	83.580,57	0,00	2.265.216,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.265.216,06	2.348.796,63	0,00 %	100,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %



FORDERUNGSSPIEGEL

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.527.805,78	4.489.548,25	10.484,38	27.773,15	3.445.168,47
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.987.332,94	3.987.215,94	117,00	0,00	6.119.010,61
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	622.888,27	622.803,27	52,00	33,00	503.828,54
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	51.353,75	51.353,75	0,00	0,00	409.096,93
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.608,89	4.608,89	0,00	0,00	104.756,14
	Summe	9.193.989,63	9.155.530,10	10.653,38	27.806,15	10.581.860,69

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 2022 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.460.666,92	3.255.176,00	907.005,73	66.298.485,19	61.798.001,45
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210-3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	987.442,06	255.176,00	313.868,00	418.398,06	1.598.023,99
3216						
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	69.473.224,86	3.000.000,00	593.137,73	65.880.087,13	60.199.977,46
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	21.850.000,00	21.850.000,00	0,00	0,00	22.850.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.034.732,24	11.034.732,24	0,00	0,00	10.563.586,30
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.507,10	99.507,10	0,00	0,00	376.577,62
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.978.806,30	1.978.806,30	0,00	0,00	1.526.863,21
	Summe	105.423.712,56	38.218.221,64	907.005,73	66.298.485,19	97.115.028,58
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)



BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ sowie anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden:

Lfd. Nr.	Name	Stamm- kapital in T €	Anteil der Gemeinde am Stamm- kapital		Verlustabdeckung (+) Gewinnabführung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis 2021
			in T €	in %	2019	2020	2021	
					in T €	in T €	in T €	
I Sondervermögen								
1.	Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	0	-244	-235	235
2.	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	200	200	100	0	-100	-100	331
II Zweckverbände								
1.	Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	8.331	3	0,04	0	0	0	1.112
III Gesellschaften								
1.	Stadtwerke Pinneberg	8.666	867	10	0	-2.887	-653	2.653
2.	Kommunalwirtschaft Pinneberg	7.825	7.825	100	-600	-1.368	-641	41
3.	VR Bank Pinneberg eG	11.042	0,15	0,001	0	0	0	1.533
4.	Bauverein der Elbgemeinden eG	52.303	21,12	0,04	0	-0,8*	0	6.559
5.	DigiCult	132	0,4	0,3	0	0	0	n/a
6.	GeWoGe	6.359	7	0,1	0	-0,3*	-0,3*	329
7.	WEP Kommunalholding GmbH	26	3	11,5	0	0	0	n/a
8.	WEP GmbH	102	2	1,9	0	0	0	n/a

* Gewinnabführung in Form von Dividendenausschüttung



VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2022

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sollen die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt werden.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Arne Bischoff
 - Frau Galina Jadlowski
 - Frau Hannah-Marie Kötter
 - Frau Natalia Tönder-Haugland

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Es konnten jedoch noch nicht alle diesbezüglichen Prüffeststellungen der Vorabschlüsse bearbeitet werden. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
4. Die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erfasst worden. Es konnten jedoch noch nicht alle diesbezüglichen Prüffeststellungen der Vorabschlüsse bearbeitet werden. Die Überarbeitung der Inventurrichtlinie der Stadt Pinneberg ist für 2023/2024 vorgesehen.
5. Mit Vermerk vom 14.03.2023 wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 über die bestehenden nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sowie deren laufende Fortentwicklung informiert. Ein Update ist im Rahmen der Beantwortung der Prüfanfragen zu diesem Abschluss vorgesehen.
6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Herrn Arne Bischoff und Frau Sabine Kielau wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang wird alle erforderlichen Angaben enthalten.



2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.

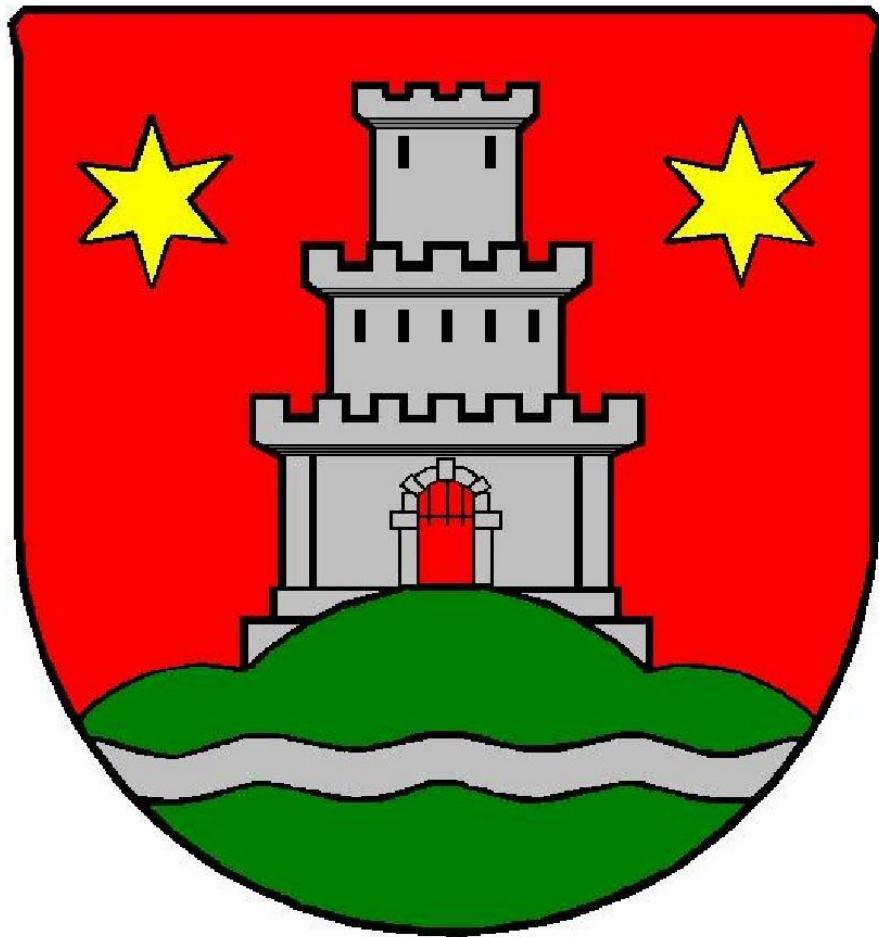
7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, werden summarisch im Anhang angegeben. Besonderer Erläuterungsbedarf ergab sich in diesem Jahresabschluss nicht.
8. Bzgl. des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5. unter „Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung“ verwiesen.

Pinneberg, den 11.09.2023

Ute Alley

Urte Steinberg
Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg

Anlagen: Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2022



Lagebericht 2022

zum Stichtag 31.12.2022

Verantwortliche Ansprechpartner:

Erster Stadtrat Stefan Bohlen
E-Mail: bohlen@stadtverwaltung.pinneberg.de

Fachdienstleitung Finanzen Arne Bischoff
E-Mail: bischoff@stadtverwaltung.pinneberg.de



INHALT

Inhalt	2
Allgemeines	3
Vermögensstruktur	3
Kapitalstruktur	4
Bilanzkennzahlen	5
Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)	5
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote)	6
Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)	7
Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität):	8
Finanzlage (Zahlungsströme)	9
Einwohnerzahl	11
Pro-Kopf-Verschuldung	11
Investitionskreditbestand pro Einwohner	12
Kassenkreditbestand pro Einwohner	12
Aufwands- und Ertragslage	13
Jahresergebnis in der Entwicklung	15
Jahresergebnis pro Einwohner	15
Das Wichtigste aus 2022 in Kürze	16
Plan-Ist-Vergleich	17
Prognosebericht	21
Personalbericht	26



ALLGEMEINES

Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 GO berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die GO befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 GO).

Organisation (Stand 31.12.2022)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
Erster Stadtrat	Stefan Bohlen
Fachbereich Innerer Service	Maren Uschkurat
Fachbereich Bürgerservice	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung	Anja Epper
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport	Heiner Koch

VERMÖGENSSTRUKTUR

Position	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung
Maßeinheit	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	250.788,12	91,58	262.703,35	91,74	11.915,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	455,01	0,17	582,61	0,20	127,60
Sachanlagen	221.183,98	80,77	232.635,49	81,24	11.451,50
Finanzanlagen	29.149,13	10,64	29.485,25	10,30	336,12
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	15.346,05	5,60	14.481,02	5,06	-865,03
Vorräte	1.092,43	0,40	1.084,49	0,38	-7,95
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.581,86	3,86	9.193,99	3,21	-1.387,87
Liquide Mittel	3.671,76	1,34	4.202,55	1,47	530,79
ARAP - Aktive Rechnungs-abgrenzung	7.713,94	2,82	9.157,62	3,20	1.443,68
Bilanzsumme	273.848,11	100	286.341,99	100	12.493,88



Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Zum 31.12.2022 beträgt die Bilanzsumme 286,34 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf 6,19 Mio. €. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rd. 4,31 Mio. € dar.

Das **Anlagevermögen** ist um rd. 11,92 Mio. € gestiegen. Besonders maßgeblich trug hierbei die Zunahme der Anlagen im Bau bei. Auf die Erläuterungen im Anhang zur Bilanz für diese Position wird verwiesen. Notwendige Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen, werden auch zukünftig dafür sorgen, dass die Abschreibungen neben den Zinsen für aufgenommene Kredite wesentliche Kostentreiber sein werden. Letzteres erhält besondere Bedeutung aufgrund der Zinsanpassungen der EZB (siehe Prognosebericht).

Das **Umlaufvermögen** ist um 865,03 Tsd. € gesunken. Ausschlaggebend ist hierbei die Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 1,39 Mio. €. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Jedoch ist eine Betrachtung lediglich bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Kassenkredite aussagekräftig. Der Kassenkreditbestand verminderte sich in 2022 von 22,85 auf 21,85 Mio. €. Die liquiden Mittel erhöhten sich von rd. 3,67 auf rd. 4,20 Mio. €. Zusammengenommen ergibt sich daher eine Verbesserung um rd. 1,53 Mio. €.

KAPITALSTRUKTUR

Position	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung
Maßeinheit	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	85.084,56	31,07	91.367,03	31,91	6.282,48
Allgemeine Rücklage	65.169,81	23,80	65.169,81	22,76	0,00
Sonderrücklage	384,00	0,14	479,40	0,17	95,4
Ergebnisrücklage	5.686,28	2,08	5.686,28	1,99	0,00
vorgetragener Jahresüberschuss	11.970,21	4,37	13.844,46	4,83	1.874,25
Jahresüberschuss	1.874,25	0,68	6.187,08	2,16	4.312,83
Sonderposten	64.262,87	23,47	62.930,04	21,98	-1.332,83
Rückstellungen	26.812,16	9,79	26.030,30	9,09	-781,86
Verbindlichkeiten	97.115,03	35,46	105.423,71	36,82	8.308,68
Investitionskredite	61.798,00	22,57	70.460,67	24,61	8.662,67
Kassenkredite	22.850,00	8,34	21.850,00	7,63	-1.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.563,59	3,86	11.034,73	3,85	471,15
Transferverbindlichkeiten	376,58	0,14	99,51	0,03	-277,07
Sonstige Verbindlichkeiten	1.526,86	0,56	1.978,81	0,69	451,94
PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung	573,50	0,21	590,91	0,21	17,40
Bilanzsumme	273.848,11	100	286.341,99	100	12.493,88

Eine Erläuterung ist im Anhang zur Bilanz erfolgt und wird zur Vermeidung von Redundanz an dieser Stelle nicht vorgenommen.



BILANZKENNZAHLEN

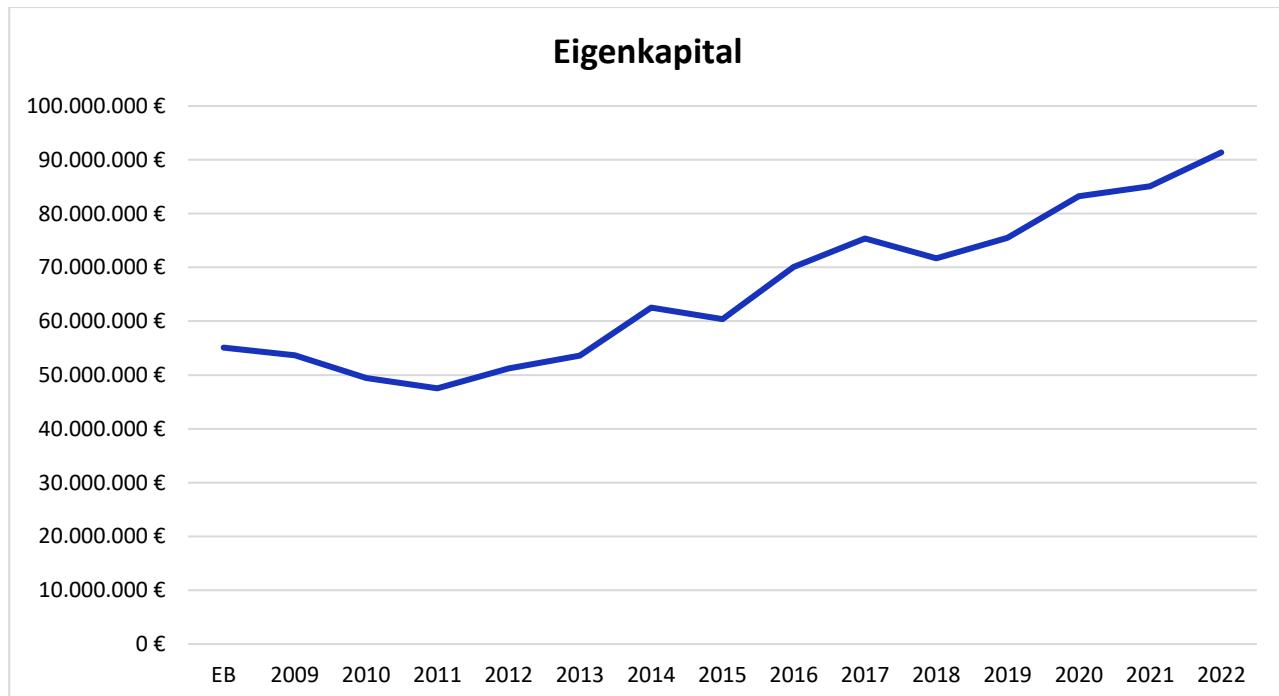
GRAD DER UNABHÄNGIGKEIT (EIGENKAPITALQUOTE)

	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapitalquote I	31,07 %	31,91 %
= <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	<u>85.084,56 T€</u> 273.848,11 T€	<u>91.367,03 T€</u> 286.341,99 T€
Eigenkapitalquote II	54,54 %	53,89 %
= <u>(Eigenkapital + Sonderposten - Sonderposten für Gebührenausgleich) x 100</u> Gesamtkapital	<u>85.084,56 T€</u> <u>+ 64.262,87 T€</u> 273.848,11 T€	<u>91.367,03 T€</u> <u>+ 62.930,04 T€</u> 286.341,99 T€

Die Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit) gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Quote sollte nicht zu stark schwanken, damit das Vermögen in einem gleichbleibenden Verhältnis durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wird. Eine gleichbleibende Quote soll zur Wahrung der Generationengerechtigkeit beitragen.

Da Sonderposten einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen, werden diese in die Eigenkapitalquote II einbezogen.

Die Eigenkapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote I ist um 0,84 Prozentpunkte gestiegen. Die Eigenkapitalquote II ist um 0,65 Prozentpunkte gesunken. Innerhalb der letzten Jahre, betrachtet seit 2009, ist das Eigenkapital insgesamt gestiegen. Veränderungen ergaben sich überwiegend durch die Entwicklung der Jahresergebnisse.



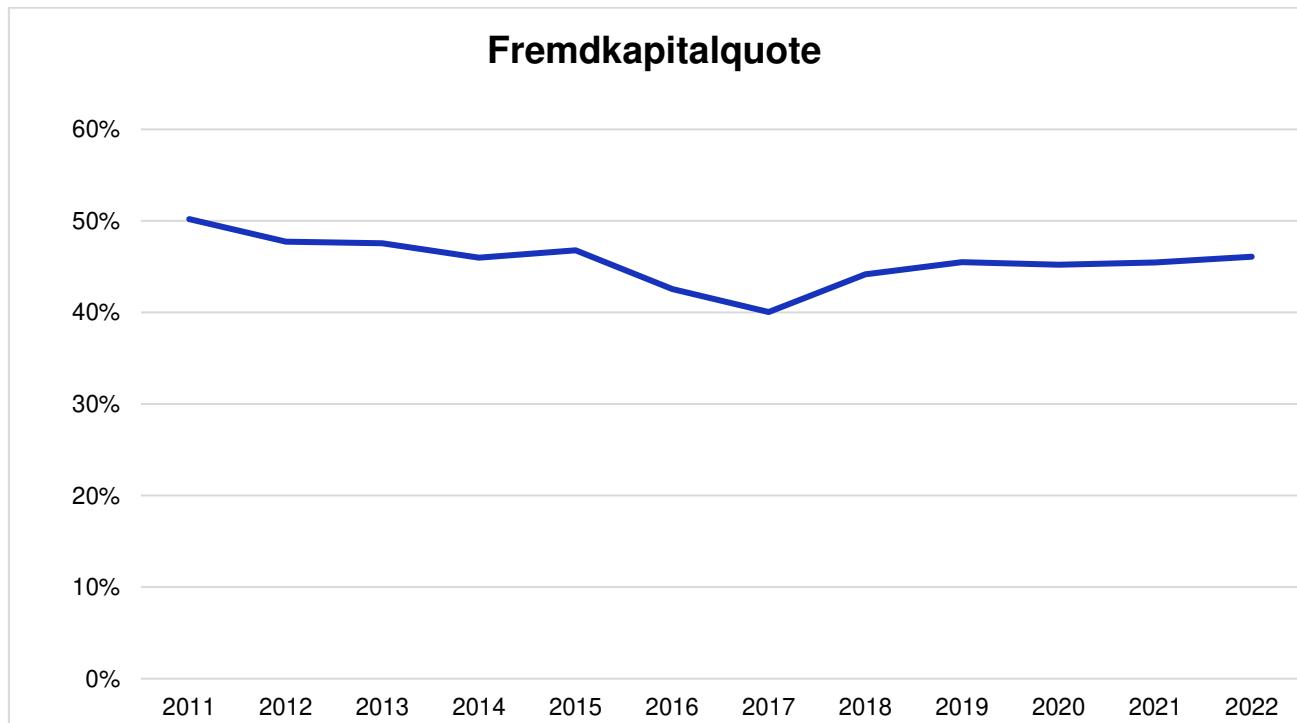


GRAD DER VERSCHULDUNG (FREMDKAPITALQUOTE)

	31.12.2021	31.12.2022
Fremdkapitalquote	45,46 %	46,11 %
= <u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital	<u>124.500,69 T€</u> 273.848,11 T€	<u>132.044,92 T€</u> 286.341,99 T€
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	29,93 %	32,26 %
= <u>langfristiges Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital	<u>81.972,23 T€</u> 273.848,11 T€	<u>92.378,81 T€</u> 286.341,99 T€
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals	15,53 %	13,85 %
= <u>kurzfristiges Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital	<u>42.528,46 T€</u> 273.848,11 T€	<u>39.666,10 T€</u> 286.341,99 T€

Durch die Fremdkapitalquote wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten für den Gebührenausgleich bilden das Fremdkapital.

Im Vergleich zum 31.12.2021 erhöht sich die Quote per 31.12.2022 um 0,65 Prozentpunkte. Aus schlaggebend für diesen Anstieg ist vor allem eine Erhöhung der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.





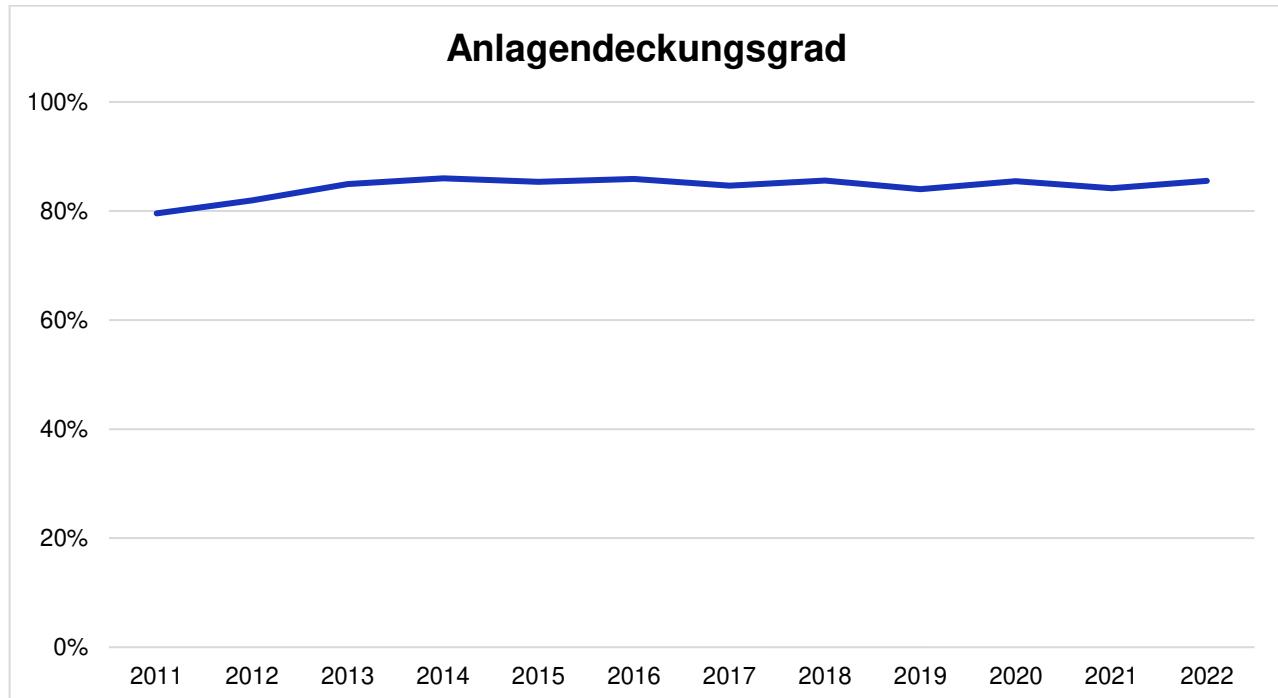
BEURTEILUNG DER ANLAGENFINANZIERUNG (INVESTIERUNG)

	31.12.2021	31.12.2022
Anlagendeckungsgrad	84,19 %	85,56 %
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Verbindlichkeiten für Investitionskredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	85.084,56 T€ + 64.262,87 T€ + 61.798,00 T€ 250.788,12 T€	91.367,03 T€ + 62.930,04 T€ + 70.460,67 T€ 262.703,35 T€

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, welcher Prozentsatz des Anlagevermögens langfristig* finanziert ist. Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich der Anlagendeckungsgrad leicht um 1,37 %. Wird der Zeitraum seit 2011 betrachtet, gibt es nur leichte Schwankungen dieser Kennziffer.

Das Anlagevermögen der Stadt Pinneberg ist somit gleichbleibend zu einem Großteil durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Somit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände zu einem Großteil über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

* Die Kennzahl wurde nach einem Berechnungsvorschlag des Landes in den Erläuterungen zur Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) ermittelt. Berücksichtigt man abweichend, dass tatsächlich in 2021 Investitionskredite über 6,32 Mio. € sowie in 2022 über 3,26 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufwiesen, verschlechtern sich die Kennzahlenwerte auf 81,67 % (2021) und 84,32 % (2022).



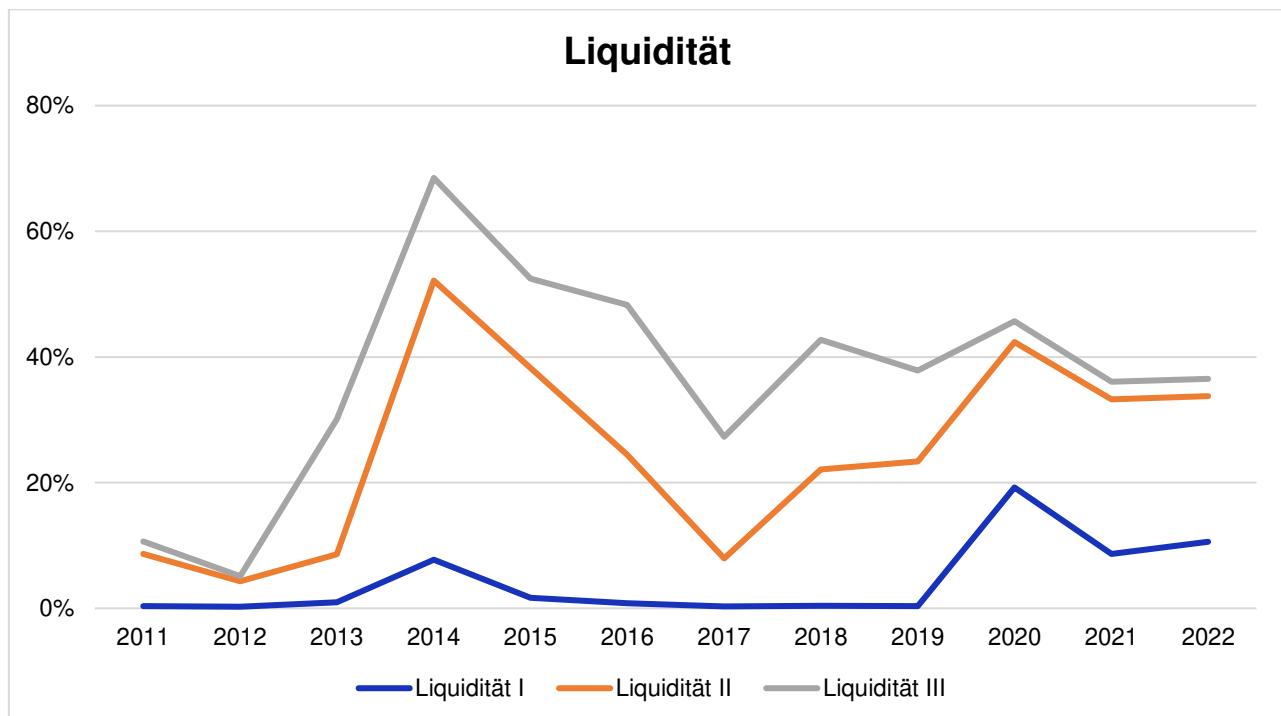


BEURTEILUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT (LIQUIDITÄT)

	31.12.2021	31.12.2022
Liquidität I	8,63 %	10,59 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{3.671,76 \text{ T€}}{42.528,46 \text{ T€}}$	$\frac{4.202,55 \text{ T€}}{39.666,10 \text{ T€}}$
Liquidität II	33,27 %	33,76 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{14.148,86 \text{ T€}}{42.528,46 \text{ T€}}$	$\frac{13.391,93 \text{ T€}}{39.666,10 \text{ T€}}$
Liquidität III	36,08 %	36,51 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{15.346,05 \text{ T€}}{42.528,46 \text{ T€}}$	$\frac{14.481,02 \text{ T€}}{39.666,10 \text{ T€}}$

Die Kennzahlen zeigen zum Bilanzstichtag, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I), durch die Summe aus liquiden Mitteln und Forderungen (Liquidität II) bzw. durch das Umlaufvermögen (Liquidität III) gedeckt werden können.

Im Vergleich zum vorherigen Jahr ist die Liquidität leicht gestiegen. Bei Betrachtung des Verlaufes der Liquidität der letzten Jahre, ist ersichtlich, dass die Kennzahlen teilweise starken Schwankungen unterliegen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich um stichtagsbezogene Kennzahlen handelt, die durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt werden.





FINANZLAGE (ZAHLUNGSSTRÖME)

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 8,79 Mio. €. Die Erklärungen ergeben sich analog der Darstellungen zur Aufwands- und Ertragslage.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** schließt mit einem Minus von rd. 15,84 Mio. €. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** über rd. 2,43 Mio. € konzentrierten sich in 2022 dabei hauptsächlich auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,94 Mio. €. Der größte Anteil in Höhe von rd. 1,12 Mio. € besteht aus Fördermitteln aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KinvFG -) für den Ersatzbau von Pavillons an der Johann-Comenius-Schule. 250 Tsd. € entfielen auf die erste von zwei Raten für Fördermittel aus dem Innenstadtprogramm. Eine Förderung über rd. 213 Tsd. € erhielt die Stadt für die Sanierung der Straßenbeleuchtung. Zudem wurden rd. 177 Tsd. € für raumlufttechnische Anlagen in der Mehrzweckhalle Rübekamp, rd. 112 Tsd. € für die Sanierung von Mädchentoiletten an der Johannes-Brahms-Schule, rd. 26 Tsd. € für die Sanierung der Innenbeleuchtung an der Drei-Feld-Sporthalle an der Theodor-Heuss-Schule, rd. 17 Tsd. € für eine Abgasanlage der Freiwilligen Feuerwehr, rd. 17 Tsd. € für Fitnessschilder und eine Sportbox und ca. 9 Tsd. € für mobile Luftreiniger an verschiedenen Schulen an die Stadt Pinneberg gezahlt.

Einzahlungen aus diversen Grundstücksverkäufen sind in Höhe von rd. 320 Tsd. € in der Finanzrechnung 2022 enthalten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von rd. 18,27 Mio. € erfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung um 45 % vor (VJ: rd. 12,60 Mio €). Insbesondere fallen hierbei die Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 16,35 Mio. € ins Gewicht.

Bei den Baumaßnahmen führte insbesondere die Fortführung der Schulbauprojekte zu erheblichen Auszahlungen. Die Auszahlungen für den Ersatzbau für Pavillons an der Grundschule Thesdorf bezifferten sich auf rd. 4,98 Mio. €. Zur Erweiterung der Gebäude bzw. zum Neubau des Grundschultraktes der Grund- und Gemeinschaftsschule wurden rd. 4,39 Mio. € geleistet. Auszahlungen über rd. 1,42 Mio. € entfielen auf die Herstellung von Wireless LAN an den städtischen Schulen und dem Geschwister-Scholl-Haus. Zudem wurden rd. 404 Tsd. € für die Erneuerung der Lüftungsanlage der Mehrzweckhalle Rübekamp gezahlt. Für den Bau der Mensa an der Grundschule Rübekamp wurden 298 Tsd. € ausgezahlt. Die Auszahlungen für die Erweiterung des Hauptgebäudes als Ersatzbau für abgängige Pavillons an der JCS umfassten rd. 254 Tsd. €. Daneben fielen für den Umbau des Lehrschwimmbeckens an der Hans-Claußen-Schule zu einer Aula/Mensa rd. 112 Tsd. € an.

Für diverse Baumaßnahmen im Verkehrsbereich fielen insgesamt Auszahlungen über rd. 2,72 Mio. € an. Diese betrafen insbesondere Baukosten für den Bahnhofsvorplatz Süd in Höhe von rd. 1,80 Mio. € sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von rd. 657 Tsd. €. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Ausbau des Radwegenetzes führten zu Auszahlungen in Höhe von rd. 170 Tsd. €.

Zudem ist unter den Baumaßnahmen auch der städtische Eigenanteil für das Städtebauförderungsprogramm „Innenstadt“ mit Auszahlungen über rd. 1,46 Mio. € enthalten. Die weiteren investiven Auszahlungspositionen der Finanzrechnung sind im Vergleich nachrangig.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrugen rd. 219 Tsd. €. Hiervon wurden rd. 217 Tsd. € an die Träger von Kindertagesstätten geleistet. Der restliche Betrag diente der Sportförderung.



Der Erwerb von Grundstücken begründete einen Abfluss in Höhe von rd. 10 Tsd. €. Zudem wurden 440 Tsd. € als Gesellschafterdarlehen im Hinblick auf anstehende Investitionsmaßnahmen bei den Stadtwerken ausgezahlt. Für sonstige Investitionsmaßnahmen wurden rd. 1 Tsd. € aufgewendet.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen ergibt sich eine Minde-
rung der Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 1,74 Mio. € auf rd. 1,25 Mio. €. Ein Teil in
Höhe von 431 Tsd. € wurde für bewegliches Anlagevermögen an den Schulen verwendet. Hiervon
wurden rd. 138 Tsd. € für die Anschaffung von Touchpanels inkl. Zubehör und rd. 40 Tsd. € für die
Ausstattung von Containern an der Grund- und Gemeinschaftsschule geleistet. Im Bereich der Feu-
erwehr wurden rd. 137 Tsd. € für Fahrzeuge und rd. 134 Tsd. € für Ausrüstungsgegenstände/Ein-
satzkleidung ausgezahlt. Für die Ausstattung der Verwaltung sind ca. 353 Tsd. € geflossen, hierin
enthalten sind u.a. 113 Tsd. € für die Erneuerung von Access Switches. 43 Tsd. € entfallen im
investiven Bereich auf Anschaffungen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte. Für Jugend-
einrichtungen wurden ca. 13 Tsd. € für bewegliches Anlagevermögen ausgezahlt.

Der **Saldo aus fremden Finanzmitteln** belief sich zum Jahresende auf rd. -83 Tsd. €. Dieser betrifft
zum Teil die budgetübergreifenden Personalaus- und -einzahlungen (Saldo rd. -43 Tsd. €) unter
welchen u. a. Lohnsteuerzahlungen, Beiträge zu den Betriebsgemeinschaftskassen, VBL-Leistun-
gen und vergünstigte HVV-Profi-Tickets für städtische Bedienstete verbucht werden. Ein Betrag in
Höhe von rd. -40 Tsd. € ist auf die Ausbuchung von Salden der Girokonten von zwei Schulen zu-
rückzuführen, da eine erneute Prüfung ergeben hat, dass diese nicht in der Buchführung der Stadt
zu erfassen sind.

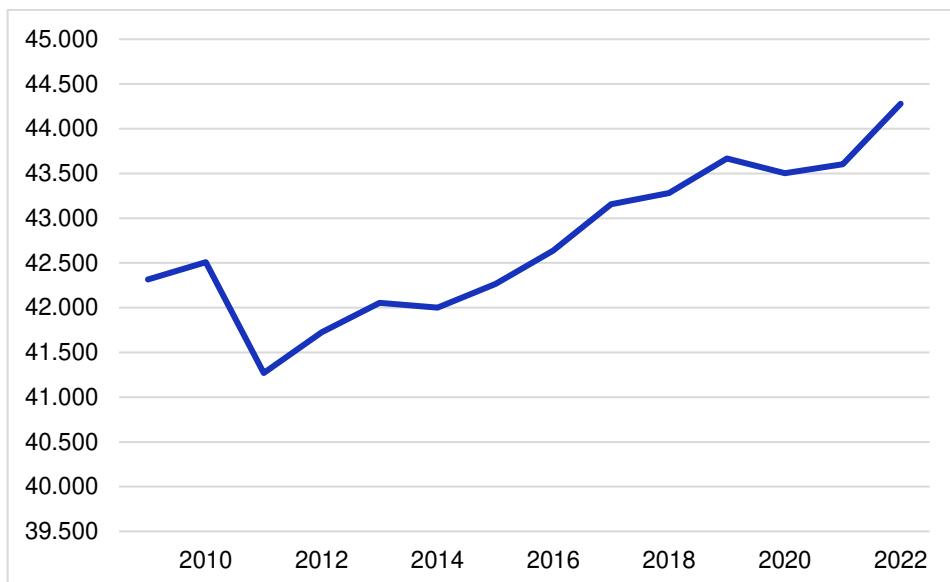
Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bezifferte sich auf rd. 7,66 Mio. €. Im Berichtsjahr betrug
die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 7,23 Mio. €.
Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von rd. 15,90
Mio. € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 1,00 Mio. € getilgt. Neuaufnahmen von
Kassenkrediten fanden in 2022 nicht statt.

Insgesamt änderte sich daher der Bestand an eigenen Finanzmitteln um rd. 531 Tsd. €. Zuzüglich
des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 3,67 Mio. € und der Veränderungen bei
den Kassenkrediten aus Kontokorrent (0,00 €) ergeben sich zum 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe
von rd. 4,20 Mio. €.

Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über die Schuldenentwicklung pro Einwohner im
Verlaufe der letzten Jahre.

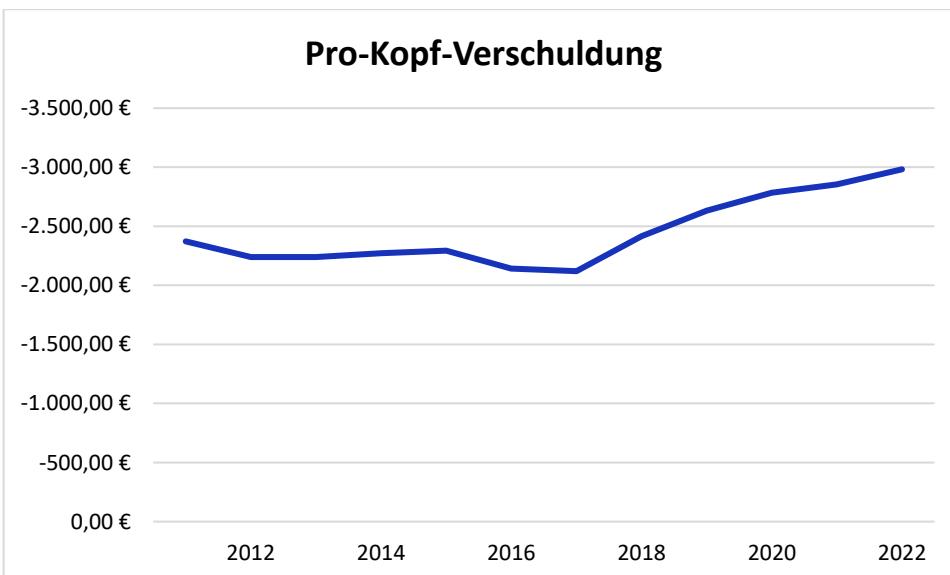


EINWOHNERZAHL



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl jeweils zum Stand des 31.12. Zum 31.12.2022 weist das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Stadt Pinneberg eine Einwohnerzahl in Höhe von 44.279 aus (Vorjahr: 43.603).

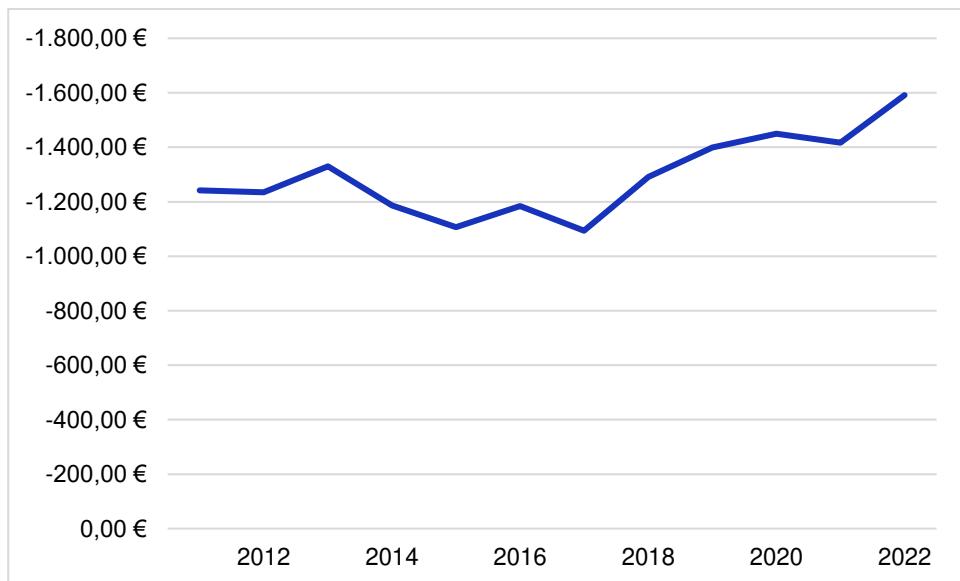
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG



Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden das Fremdkapital und die Anzahl der Einwohner zum Stichtag 31.12. in Relation zueinander gestellt. Wie in den letzten Jahren steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auch zum Jahresabschluss 2022, nunmehr auf 2.982,11 €, leicht an.

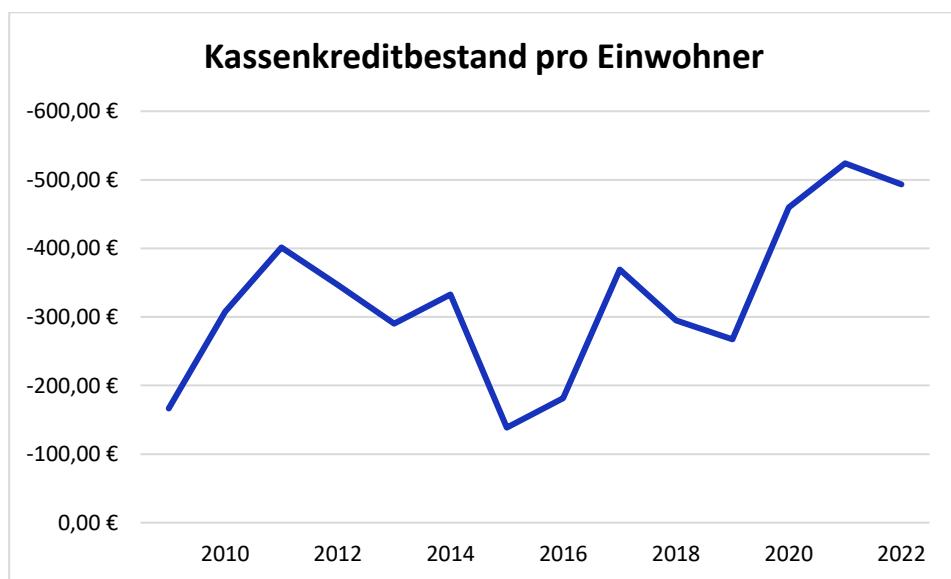


INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER



Die Höhe der Investitionskredite pro Einwohner ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.417,29 € auf 1.591,29 € gestiegen. Dies ist auf eine Erhöhung der Investitionskredite von 61,80 Mio. € auf 70,46 Mio. € zurückzuführen.

KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER



Der Kassenkreditbestand pro Einwohner hat sich im Gegensatz zum Investitionskreditbestand pro Einwohner vermindert. Durch die Senkung der Kassenkredite von 22,85 Mio. € auf 21,85 Mio. € vermindert sich auch der Wert pro Einwohner von 524,05 € auf 493,46 €.



AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

Position	Ergebnis 2022 in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	64,65
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30,04
sonstige Transfererträge	0,14
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,34
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,66
sonstige Erträge	8,77
Personalaufwendungen	16,61
Versorgungsaufwendungen	3,36
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	18,97
bilanzielle Abschreibungen	7,02
Transferaufwendungen	45,70
sonstige Aufwendungen	15,23
Finanzerträge	1,42
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,42
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,14
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,14
= Jahresüberschuss	6,19

Die Aufwands- und Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2022 zufriedenstellend. Das positive Jahresergebnis von rd. 6,19 Mio. € liegt um rd. 11,16 Mio. € besser als die defizitäre Planung im Haushalt 2022 (Differenz Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz: rd. 16,48 Mio. €). Zudem wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 4,31 Mio. € übertroffen.

Die Abweichungen der einzelnen Kontengruppen gegenüber den Ansätzen des Haushaltes 2022 sind unter dem Abschnitt „Plan-Ist-Vergleich“ dieses Lageberichts dargestellt. An dieser Stelle erfolgt ein Vergleich mit dem Vorjahr.

Wesentlichste Ertragsquellen blieben wie bereits im Vorjahr die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Aufwandsseitig waren weiterhin die Transferaufwendungen besonders bedeutsam.

Insgesamt erhöhten sich die Erträge (inklusive Finanzerträge) im Vergleich zum Vorjahr um 10,43 Mio. €.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (rd. 64,65 Mio. €) sind die Gewerbesteuern über rd. 25,02 Mio. € (+ rd. 134 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 25,38 Mio. € (+ rd. 2,22 Mio. €) sowie die Grundsteuer B in Höhe von rd. 8,00 Mio. € (+ rd. 95 Tsd. €) hervorzuheben. Insgesamt erhöhte sich die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,76 Mio. €.

Mio. € (+ rd. 95 Tsd. €) hervorzuheben. Insgesamt erhöhte sich die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,76 Mio. €.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von rd. 30,04 Mio. € fallen insbesondere die Schlüsselzuweisungen über rd. 10,87 Mio. € (+ rd. 3,36 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) und die Finanzierungsbeiträge an die Kommunen nach KiTaG über rd. 14,88 Mio. € (+ rd. 367 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) ins Gewicht. Die Kontengruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,49 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** schließen mit rd. 4,34 Mio. €. Die höchsten Positionen sind die Benutzungsgebühren im Bereich Obdachlosenangelegenheiten (rd. 1,50 Mio. €), die Verwaltungsgebühren im Bereich des Bürgerbüros (rd. 206 Tsd. €), die Parkgebühren (rd. 256 Tsd. €), Straßenreinigungsgebühren (474 Tsd. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenausbaubeurträge (rd. 380 Tsd. €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 645 Tsd. € an. Ursächlich sind Anstiege im Bereich der Verwaltungsgebühren (+ rd. 286 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) und im Bereich der Benutzungsgebühren (+ rd. 339 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr).



Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** über rd. 4,66 Mio. € sind besonders die Kostenerstattungen im Bereich der Schulen (Schulkostenbeiträge, tlw. auch für frühere Jahre, insgesamt rd. 2,86 Mio. €), der Kindergärten (rd. 112 Tsd. €) und für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe (rd. 436 Tsd. €) maßgeblich. Die Kontengruppe reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 104 Tsd. €.

Die **sonstigen Erträge** belaufen sich für das Jahr 2022 auf rd. 8,77 Mio. €. Unter dieser Position sind unter anderem Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 2,06 Mio. € enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr fallen deutlich höhere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen und der Verfahrensrückstellungen an. Bzgl. der Pensionsrückstellungen wurden in 2022 rd. 2,4 Mio. € mehr als im Vorjahr verbucht, bzgl. der Verfahrensrückstellungen rd. 1,57 Mio. €. Insgesamt erhöhte sich die Kontengruppe im Vergleich zum Vorjahr um 4,39 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich höhere Aufwendungen als im Vorjahr. Insgesamt ist ein Anstieg um rd. 6,12 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen lediglich um rd. 501 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr, während bei den **Versorgungsaufwendungen** ein deutlicherer Anstieg über rd. 2,73 Mio. € bemerkbar ist. Dieser hängt im Wesentlichen mit einer Erhöhung der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger zusammen, wobei im Jahresabschluss 2022 eine Korrektur für 2021 erfolgen musste.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** führt insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu Aufwendungen über rd. 12,06 Mio. €. Gestiegene Material- und Handwerkerkosten sowie der bestehende Bedarf von Sanierungen der Schulen bewirken hier eine Mehrung von rd. 2,16 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Erwähnenswert sind auch die Mieten und Pachten über rd. 1,40 Mio. € (- rd. 86 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr), von denen rd. 964 Tsd. € auf das Produkt des Obdachlosenwesens für Anmietungen von Unterkunftsmöglichkeiten entfallen. Insgesamt erhöht sich die Kontengruppe um 3,66 Mio. €. Neben den angestiegenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sind hierfür gestiegene besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, unter anderem aufgrund von Containeraufbau- und -abbaumaßnahmen an Schulen, maßgeblich (+ rd. 884 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr).

Die **bilanziellen Abschreibungen** über rd. 7,02 Mio. € erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 319 Tsd. €. Eine weitere kontinuierliche Zunahme ist aufgrund der großen Investitionsprojekte der Stadt Pinneberg (siehe Prognosebericht) zu erwarten.

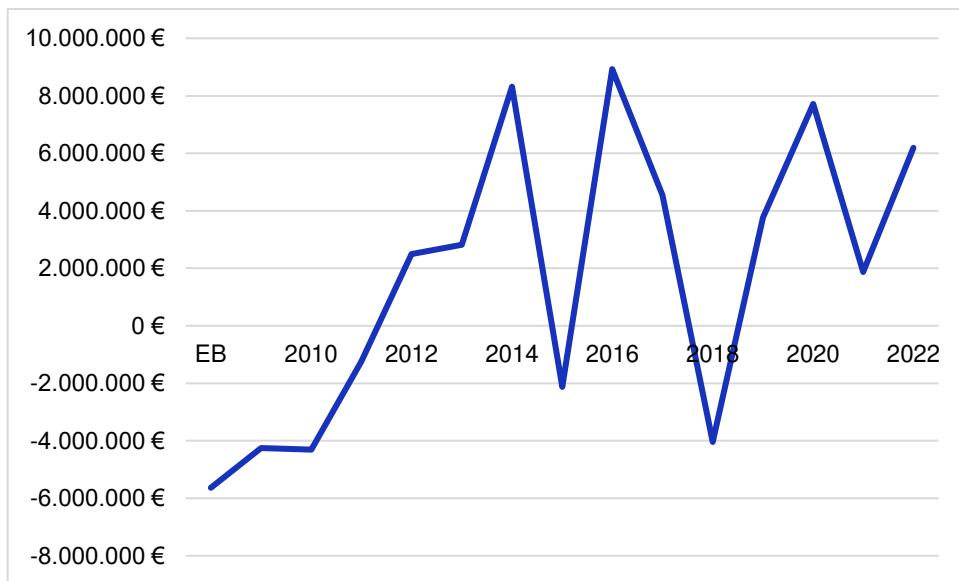
Bei den ausgewiesenen **Transferaufwendungen** (rd. 45,70 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um die Kreisumlage (rd. 18,75 Mio. €), die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 361010, rd. 15,32 Mio. €) und Gemeindeanteile für die Finanzierung der Bereiche KiTa und Tagespflege (rd. 7,84 Mio. €). Obwohl die Gewerbesteuerumlage um rd. 578 Tsd. € höher als im Vorjahr ausfällt (2022: rd. 2,46 Mio. €), blieb die Kontengruppe insgesamt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (+ rd. 125 Tsd. €), da die Zuschüsse im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen um rd. 661 Tsd. € zurückgegangen sind.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen insbesondere die Erstattungen an verbundene Unternehmen, maßgeblich für Dienstleistungen des Kommunalen Servicebetriebes, mit rd. 10,36 Mio. € (- 132 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) zu Buche.

Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über die Entwicklung des Jahresergebnisses im Verlaufe der letzten Jahre.

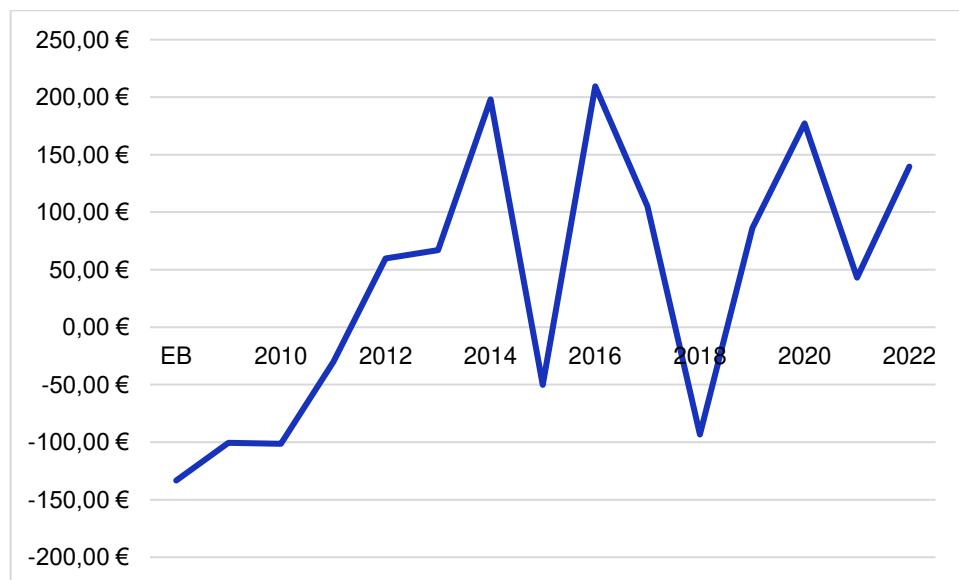


JAHRESERGEBNIS IN DER ENTWICKLUNG



Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1,87 Mio. € auf 6,19 Mio. € gestiegen. In den Vorjahren erzielte die Stadt Pinneberg teilweise Jahresüberschüsse, aber zum Teil auch Jahresfehlbeträge.

JAHRESERGEBNIS PRO EINWOHNER



Da der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfällt, erhöht sich auch das Jahresergebnis pro Einwohner von 42,98 € auf 139,73 €.



DAS WICHTIGSTE AUS 2022 IN KÜRZE

In der **Ergebnisrechnung** waren für die Stadt Pinneberg in 2022 weiterhin die Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von rd. 28,09 Mio. €, aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer von rd. 25,38 Mio. € sowie aus der Grundsteuer B in Höhe von rd. 8,00 Mio. € die wesentlichen Einnahmequellen.

Der Gewerbesteuersatz belief sich in 2022 unverändert auf 390 Hebesatzpunkte. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr bezifferten sich hier auf rd. 3,21 Mio. €. Mittelfristig wird mit Gewerbesteuereerträgen in Höhe von 26,45 Mio. € geplant. Bei der Grundsteuer B blieb der Hebesatz gleichfalls unverändert bei 450 Hebesatzpunkten. Die Erträge steigen im Gegensatz zum Vorjahr lediglich um rd. 95 Tsd. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich hingegen um 2,22 Mio. €, während der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 482 Tsd. € gesunken ist.

Aufwandsseitig blieben die Kreisumlage (rd. 18,75 Mio. €) und die Transferaufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Produkt 361010, 23,16 Mio. €) die größten Posten auf der Aufwandsseite. Die Stadt Pinneberg nutzt ihre Anhörungsrechte in Bezug auf die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes jährlich sehr aktiv und in Abstimmung mit den übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Im Jahr 2023 haben die kreisangehörigen Kommunen den Kreis aufgefordert, dass die zusätzlichen Einnahmen aus der Festsetzung des Finanzausgleiches 2023 ausschließlich für die Senkung der Kreisumlage verwendet werden.

Das positive Jahresergebnis von rd. 6,19 Mio. € zeigt auf, dass das Ressourcenaufkommen in 2022 den Ressourcenbedarf überstieg und somit (rein buchhalterisch betrachtet) der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit beachtet wurde.

In der **Finanzrechnung** wird konsumtiv auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Bei den **Investitionen** stellte die Fortsetzung der Schulbauprojekte mit einem Volumen von rd. 11,96 Mio. € unverändert und mit weitem Abstand das größte Vorhaben in Umsetzung dar.

Der Finanzmittelfehlbetrag von rd. 7,13 Mio. € verdeutlicht, dass die Stadt Pinneberg weiterhin nicht auskömmlich finanziert ist. Der erwirtschaftete Überschuss im laufenden Geschäft (rd. 8,79 Mio. €) reichte auch in 2022 deutlich nicht aus, um die Unterdeckung im investiven Bereich (rd. 15,84 Mio. €) auszugleichen.

In der **Bilanz** ist auf der Aktivseite im Anlagevermögen die Wertminderung der Schulgebäude um rd. 781 Tsd. € auffällig. Diese liegt darin begründet, dass noch Schulbaumaßnahmen über rd. 31,44 Mio. € bei den Anlagen im Bau bilanziert sind. Eine ähnliche Begründung trifft beim Rückgang des Wertes der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen um rd. 2,45 Mio. € zu. Hier stehen Tiefbaumaßnahmen in Bezug auf den Verkehr (Produkt 541010) über rd. 7,94 Mio. € bei den Anlagen im Bau. Die Position Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen erhöhte sich anknüpfend an diese Ausführungen in 2022 um insgesamt rd. 14,52 Mio. €. Ein Anstieg über rd. 649 Tsd. € ist bei den Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen zu verzeichnen. Anschaffungen über rd. 1,12 Mio. € erfolgten in diesem Bereich für die Ausstattung der Schulen, rd. 96 Tsd. € für die Ausstattung der Feuerwehr. Die übrigen Positionen des Anlagevermögens veränderten sich in 2022 jeweils um unter 500 Tsd. €.

Im Umlaufvermögen ist die Minderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 1,39 Mio. € signifikant. Der größte Anteil der Forderungen zum Jahresende 2022 entfällt auf Forderungen aus Gewerbesteuern. Im Vergleich zum Vorjahr sind die offenen Forderungen aus Gewerbesteuer um 2,07 Mio. € auf 3,15 Mio. € gesunken.



Auf der Passivseite sind die Verbesserung des Eigenkapitals um rd. 6,28 Mio. € durch das positive Jahresergebnis von rd. 6,19 Mio. € und eine Steigerung der Sonderrücklage sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten um rd. 8,31 Mio. €. besonders hervorzuheben. Zu Letzterem wird insbesondere auf die zunehmenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+ rd. 8,66 Mio. €) sowie auf gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ rd. 471 Tsd. €) und gestiegene Sonstige Verbindlichkeiten (rd. 451,94 Tsd. €) verwiesen.

Im Hinblick auf die **Personalsituation** (Stand 31.10.2022) ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Beschäftigten um 11 Personen auf eine Gesamtzahl von 300. Erwähnenswert sind die hohen Quoten der Teilzeitbeschäftigten (45,33 %) und der Anteil unbesetzter Stellen (20,44 %).

Strategisch waren in 2022 u. a. der Schulbau, die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Süd sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED, die Digitalisierung im Rahmen des Projekts „Masterplan Digitale Transformation“ sowie an Schulen und das Projekt zur Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht bedeutsam.

PLAN-IST-VERGLEICH

Im Haushaltsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,98 Mio. € geplant. Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 6,19 Mio. € und stellt sich somit um rd. 11,16 Mio. € besser dar, als geplant. Bei Betrachtung der fortgeschriebenen Ansätze mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 10,29 Mio. € beläuft sich die Differenz zum Jahresergebnis auf rd. 16,48 Mio. €.

- Erträge -

Insgesamt bezifferten sich die im Haushalt 2022 geplanten Erträge auf rd. 105,38 Mio. €. Im Ergebnis wurden rd. 114,50 Mio. € erzielt (jeweils ohne interne Leistungsverrechnung). Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von rd. 9,12 Mio. €.

In der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) wurden rd. 5,19 Mio. € mehr erzielt als geplant. Hintergrund sind die Gewerbesteuererträge, die im Vergleich zur Planung um rd. 3,82 Mio. € höher ausgefallen sind. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um rd. 1,29 Mio. € höher ausgefallen, als in der Planung erwartet.

Die Kontengruppe 41 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) endet ebenfalls mit höheren Erträgen. Die Differenz liegt hier bei rd. 901 Tsd. €. Auch die Kontengruppe 46 (Finanzerträge) erreicht ein besseres Ergebnis. Die Differenz liegt hier bei rd. 29 Tsd. €.

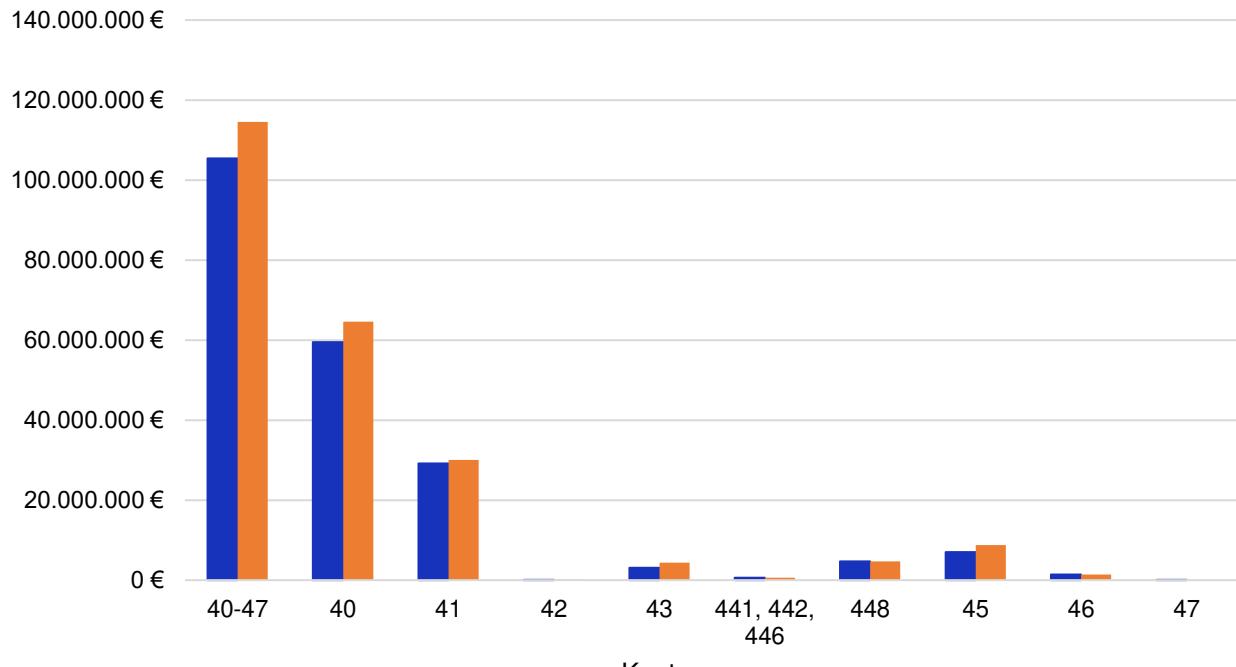
Zudem weisen die Kontengruppen 43 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und 45 (sonstige Erträge) höhere Ergebnisse aus, als geplant. Die Differenz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 1,25 Mio. € wird im Wesentlichen durch Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte hervorgerufen, während die Abweichung bei den sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 1,79 Mio. € durch eine unerwartet hohe Auflösung der Pensionsrückstellungen und der Verfahrensrückstellungen begründet wird.

In den übrigen Kontengruppen existieren Abweichungen nach unten, wobei diese vergleichsweise gering ausfallen und daher an dieser Stelle nicht detailliert erläutert werden.



Plan-Ist-Vergleich Erträge

■ Plan ■ Ergebnis



(Die entsprechenden Bezeichnungen sind in der untenstehenden Tabelle enthalten.)

Kontengruppe	40 – 47 Erträge ohne interne Leistungsbeziehun- gen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	41 Zuwendungen und allg. Umlagen
Plan	105.381.200,00 €	59.454.800,00 €	29.141.000,00 €
Ergebnis	114.503.238,73 €	64.648.625,57 €	30.041.935,19 €
Differenz	-9.122.038,73 €	-5.193.825,57 €	-900.935,19 €

Kontengruppe	42 Sonstige Transfer- erträge	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441, 442, 446 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Plan	22.100,00 €	3.092.100,00 €	635.000,00 €
Ergebnis	13.802,23 €	4.344.482,96 €	603.814,13 €
Differenz	8.297,77 €	-1.252.382,96 €	31.185,87 €

Kontengruppe	448 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45 Sonstige Erträge	46 Finanzerträge	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestands- veränderungen
Plan	4.665.800,00 €	6.983.300,00 €	1.387.100,00 €	100,00 €
Ergebnis	4.660.555,62 €	8.773.780,62 €	1.416.242,41 €	- €
Differenz	5.244,38 €	-1.790.480,62 €	-29.142,41 €	100,00 €



- Aufwendungen -

Im Bereich der Aufwendungen wurden rd. 110,36 Mio. € im Haushalt 2022 geplant. Verbraucht wurden rd. 108,32 Mio. €. Somit erstreckt sich die Abweichung auf rd. 2,04 Mio. €. Betrachtet man jedoch den fortgeschriebenen Ansatz (rd. 115,95 Mio. €) wurden rd. 7,64 Mio. € weniger verbraucht.

Der größte Anteil der geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 42,77 % entfällt auf die Kontengruppe 53 (Transferaufwendungen). Zwischen Planung (rd. 47,20 Mio. €) und Ist-Ergebnis (rd. 45,70 Mio. €) liegt eine Differenz in Höhe von rd. 1,50 Mio. €, die im Wesentlichen durch eine Senkung der Kreisumlage erklärt werden kann.

Im Bereich der Kontengruppe 50 (Personalaufwendungen) liegt eine Abweichung nach unten zwischen Planung (rd. 18,02 Mio. €) und Ist (rd. 16,61 Mio. €) in Höhe von 1,41 Mio. € vor. Erwähnenswert ist jedoch, dass ca. 20,44 % der Stellen der Stadt Pinneberg in 2022 unbesetzt waren (Stand: 31.10.2022).

Die Versorgungsaufwendungen aus der Kontengruppe 51 zeigen ein gegensätzliches Ergebnis. Die Aufwendungen fallen um 2,04 Mio. € höher als ursprünglich geplant aus. Ausschlaggebend sind hierbei im Wesentlichen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

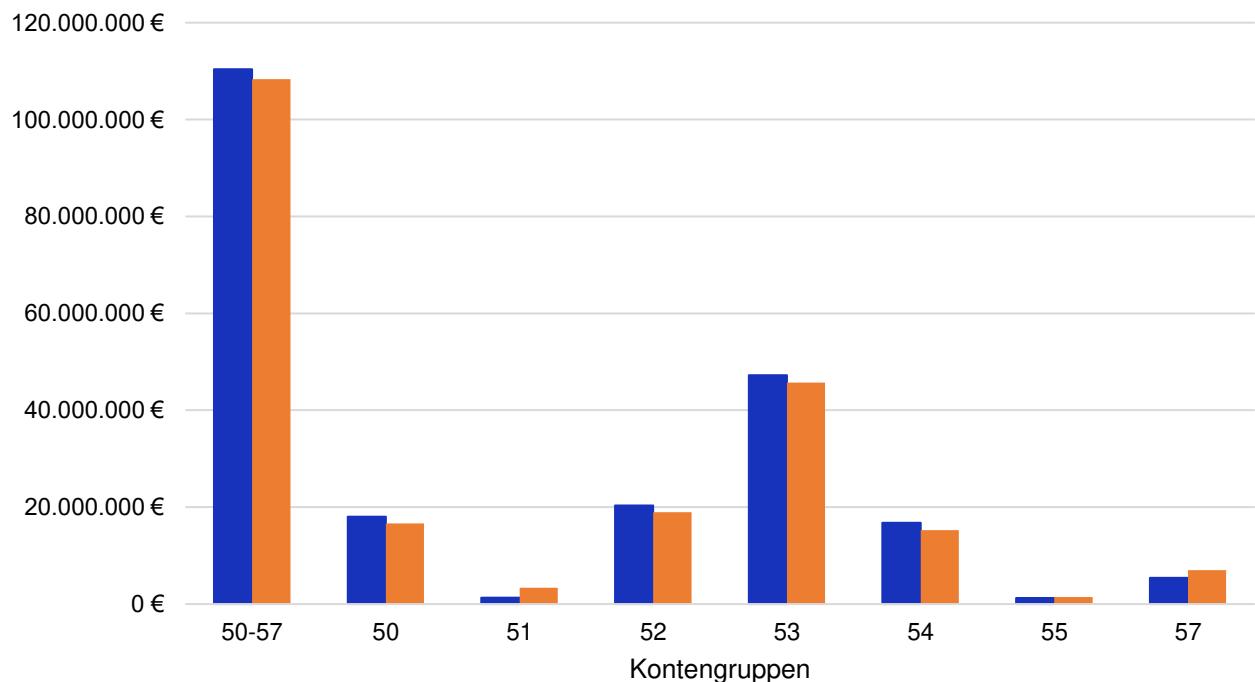
Im Bereich der Kontengruppe 55 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) übersteigt das Ergebnis die geplanten Aufwendungen um rd. 155 Tsd. €. Zudem liegt im Bereich der Kontengruppe 57 (Bilanzielle Abschreibungen) eine Differenz nach oben in Höhe von rd. 1,60 Mio. € vor.

Niedriger als geplant fallen die Ergebnisse in den Kontengruppen 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 54 (Sonstige Aufwendungen) aus. Die Differenz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 1,35 Mio. € wird im Wesentlichen durch ein geringeres Ergebnis im Bereich der Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen herbeigeführt. Die Abweichung der Sonstigen Aufwendungen in Höhe von rd. 1,58 Mio. € erklärt sich im Wesentlichen durch niedrigere Geschäftsaufwendungen (Abweichung rd. 967 Tsd. €), Erstattungen an verbundene Unternehmen (Abweichung rd. 329 Tsd. €) und Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Abweichung rd. 299 Tsd. €).



Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen

■ Plan ■ Ergebnis



(Die entsprechenden Bezeichnungen sind in der untenstehenden Tabelle enthalten.)

Kontengruppe	50 – 57 Aufwendungen ohne interne Leistungs- beziehungen	50 Personal- aufwendungen	51 Versorgungs- aufwendungen	52 Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen
Plan	110.356.900,00 €	18.017.800,00 €	1.320.900,00 €	20.317.700,00 €
Ergebnis	108.316.162,40 €	16.610.946,84 €	3.361.003,82 €	18.969.251,71 €
Differenz	-2.040.737,60 €	-1.406.853,16 €	2.040.103,82 €	-1.348.448,29 €

Kontengruppe	53 Transfer- aufwendungen	54 Sonstige Aufwen- dungen	55 Zinsaufwendungen	57 Bilanzielle Abschreibungen
Plan	47.198.900,00 €	16.808.700,00 €	1.267.000,00 €	5.425.900,00 €
Ergebnis	45.702.207,02 €	15.227.238,22 €	1.422.095,81 €	7.023.418,98 €
Differenz	-1.496.692,98 €	-1.581.461,78 €	155.095,81 €	1.597.518,98 €



PROGNOSEBERICHT

Die Stadt Pinneberg konnte das Jahr 2022, wie auch die drei vorherigen Jahre, mit einem positiven Gesamtergebnis abschließen. Ob dies auch für die Folgejahre erreichbar ist, ist derzeit schwer vorhersehbar.

So steht die Stadt Pinneberg auch weiterhin aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen verschiedenen Unwägbarkeiten gegenüber.

Corona prägte die vergangenen Jahre durch Krankheit, Shutdowns in der Wirtschaft, Kurzarbeit, einen Rückgang des stationären Einzelhandels und eine Zunahme sozialer Probleme. Die World Health Organization (WHO) hat den Gesundheitsnotstand der Corona-Pandemie mittlerweile für beendet erklärt und sieht COVID-19 als etabliertes und andauerndes Gesundheitsproblem.¹ Der Coronavirus wird die Welt also vermutlich die nächsten Jahre – wenn nicht für immer – begleiten.

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen und Folgen für die Weltwirtschaft.

Sowohl der Ukrainekrieg als auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben bisher zu einer hohen Inflation beigetragen. Gründe sind ein verändertes Konsumverhalten, gestörte Lieferketten und Rohstoffengpässe. So stiegen vor allem die Preise für Energieprodukte. Lieferengpässe machten Importe nach Deutschland wesentlich teurer. Hierdurch wurden insbesondere Baumaterial, Handwerkerleistungen sowie viele Lebensmittel teurer.

Die Europäische Zentralbank geht jedoch davon aus, dass der Höchststand der Kerninflation in der Euro-Zone in der ersten Jahreshälfte 2023 erreicht wurde.² Energiepreise sinken und Lieferengpässe gehen zurück. In einem Artikel vom 15.06.2023 prognostiziert die EZB, dass die Gesamtinflation von durchschnittlich 8,4 % im Jahr 2022, auf 5,4 % im Jahr 2023 sinken wird. Für das Jahr 2024 wird ein Rückgang auf 3,0 % und für das Jahr 2025 auf 2,2 % erwartet. Um der Inflation entgegenzuwirken, hat die EZB den Leitzins bereits in 2022 mehrmals erhöht. Zuletzt wurde dieser in 2023 auf 4,25 % angehoben.³

Um Haushalte und Unternehmen weiter zu entlasten, hat der Deutsche Bundestag eine Energiepreisbremse beschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2023 wurden so Entlastungen für Strom-, Gas- und Wärmepreise gewährt.

- Ergebnisplan -

Die oben genannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der städtischen Planung für das Haushaltsjahr 2023 wider. So wurden im Ergebnisplan des Haushaltes 2023 u. a. Mehraufwendungen aus Energiekosten in Höhe von rd. 4,56 Mio. € erwartet. Aufgrund der Zinsanpassungen der EZB

¹ Vgl.: World Health Organization: Statement on the fifteenth meeting of the IHR (2005) Emergency Committee on the COVID-19 pandemic (2023), URL: [https://www.who.int/news-room/05-05-2023-statement-on-the-fifteenth-meeting-of-the-international-health-regulations-\(2005\)-emergency-committee-regarding-the-coronavirus-disease-\(covid-19\)-pandemic](https://www.who.int/news-room/05-05-2023-statement-on-the-fifteenth-meeting-of-the-international-health-regulations-(2005)-emergency-committee-regarding-the-coronavirus-disease-(covid-19)-pandemic) (Stand: 22.08.2023).

² Vgl.: Tagesschau: Kerninflation hat wohl Höhepunkt überschritten (2023), URL: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-kerninflation-ezb-100.html> (Stand: 22.08.2023).

³ Vgl.: Europäische Zentralbank: Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten des Eurosystems, Juni 2023. 1. Überblick (2023), URL: https://www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/ecb.projections202306_eurosystemstaff~6625228e9f.de.html (Stand: 22.08.2023).



wurde ein Mehrbedarf in Höhe von rund 1 Mio. € eingeplant, da Verschlechterungen der Zinskonditionen für Neuabschlüsse und Umschuldungen von Investitions- und Kassenkrediten zu erwarten waren.

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 konnte eine Verbesserung des Fehlbeitrages von 7.833.100 € auf 6.069.300 € erzielt werden. Ausschlaggebend für diese Verbesserung war hauptsächlich die vorläufige Festsetzung und somit Neuberechnung der Ansätze nach dem FAG (Schlüsselzuweisungen) und eine Neuberechnung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer aufgrund der Steuerschätzung aus November 2022.

Mittlerweile liegt der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 vor. Dieser sieht erneut eine Verbesserung im Bereich des Jahresfehlbetrages vor. Vorgesehen ist nun ein Ergebnis in Höhe von -4.457.700 €, was wiederum einer Verbesserung in Höhe von 1.611.600 € entspricht. Maßgeblich hierfür ist eine Minderung der geplanten Energieaufwendungen für Strom und Heizungen in Höhe von 1.765.900 € und eine Minderung von Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei den Grundstücken und baulichen Maßnahmen in Höhe von 1.195.600 €. Diesen Minderaufwendungen stehen jedoch auch Mehraufwendungen entgegen, sodass der Jahresfehlbetrag nicht in gleicher Höhe gemindert wird.

Auch die Folgejahre wurden zunächst defensiv aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage geplant. So sah der Ursprungshaushalt jährliche Defizite zwischen rd. 5,82 Mio. € (2026) und rd. 10,11 Mio. € (2024) vor. Die mittelfristige Planung hat sich über den 1. Nachtragshaushalt bis hin zum nun vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes verbessert, sodass nun Defizite zwischen rd. 1,07 Mio. € (2026) und rd. 5,24 Mio. € (2024) vorgesehen sind.

Die Planung mit Jahresfehlbeträgen in den kommenden Jahren zeigt, dass die Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden darf. Daher arbeitet die Verwaltung der Stadt Pinneberg weiterhin durch eine Budgetplanung auf eine „schwarze Null vor Sondereffekten“ im Ergebnisplan hin. Auch die Politik versucht, Einsparpotenziale aufzutun. So wurde für den ursprünglichen Haushalt 2023 eine Kürzung über bestimmte Konten über 20 % beschlossen.

Ziel ist zudem die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im Stadtgebiet, bspw. in den Gebieten Ossenpadd, Rehmenfeld und Gehrstücken Süd, zur Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen, um so weiteren Jahresfehlbeträge entgegenzuwirken.

Priorität wird im Ergebnisplan auf die Instandhaltung der **Schulen**, sowohl zur allgemeinen Unterhaltung aufgrund des Alters der Bauwerke und gesetzlicher Vorschriften als auch im Rahmen von Brandschutzsanierungen, gelegt. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 3,53 Mio. € für die Unterhaltung der Schulen vorgesehen. Der größte Anteil in Höhe von 1,54 Mio. € entfällt dabei auf die Unterhaltung der Johannes-Brahms-Schule. Ausschlaggebend ist dabei die für 2023 geplante Umsetzung des Brandschutzkonzeptes. Auch die Folgejahre werden durch die Umsetzung von Brandschutzkonzepten an den Schulen geprägt sein. Insgesamt sind für den Bereich der Schulen Aufwendungen in Höhe von 9,55 Mio. € für 2023 lt. Entwurf des 2. Nachtrages vorgesehen.

Auch die Förderung von **Kindertagesstätten** ist für die Stadt Pinneberg von besonderer Bedeutung. Die ev. Kindertagesstätte Heilig-Geist musste aufgrund von Baumängeln, Schimmel und einem Wasserschaden aus dem alten Gebäude am Ostermannweg ausziehen. Als Übergangslösung wurden die Kinder zunächst an drei Standorten in Pinneberg und Kummerfeld betreut und anschließen im alten Straßenverkehramt untergebracht. Am 14. August 2023 konnten die Kinder in das neue Gebäude am Ostermannweg in Pinneberg ziehen. Die Ratsversammlung hatte am 08.02.2021 beschlossen, die ab 01.01.2025 möglicherweise entstehenden Differenzkosten zwi-



schen dem Sachkostenanteil und den Mietkosten zu übernehmen und einen entsprechenden Trägervertrag mit dem Kita-Werk abzuschließen. Auch die ev.-luth. Kindertagesstätte Waldenau plant einen Kita-Neubau. Hierzu hat die Ratsversammlung am 06.07.2023 entschieden, die Refinanzierung in Höhe von insgesamt 6,61 Mio. € im Rahmen der Kosten der aufwandsrelevanten Miete einschließlich der Anmietung von Containern des Ausweichquartiers in Höhe von insgesamt 310 Tsd. € zu übernehmen.

- Investitionen -

In der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2023 inkl. der mittelfristigen Planung bis 2026 spiegelt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in steigenden Baupreisen wider.

Die Investitionen müssen bereits aktuell teilweise kreditfinanziert werden. Um unter diesen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung der Stadt fortzusetzen, ist eine jährliche Priorisierung erforderlich mit dem Ziel die besonders dringlichen Projekte weiterhin umsetzen zu können.

Für das Haushaltsjahr 2023 hatte sich die Stadt an einem Investitionssaldo von rund 14 Mio. € orientiert (investive Auszahlungen abzgl. investiver Einzahlungen). Jedoch entstand Anfang des Jahres 2023 eine investive Deckungslücke durch das Verfallen von Kreditermächtigungen und die damit einhergehende Entscheidung, keine investiven Haushaltsermächtigungen aus 2022 nach 2023 zu übertragen. Die Haushaltssatzung wurde zunächst nicht genehmigt und die Notwendigkeit zur Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltes entstand. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 enthielt im investiven Bereich jeweils nur Ansatzplanungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit bis zum 30.06.2023 zur Auszahlung gelangten. Für die restlichen investiven Auszahlungen bis zum 31.12.2023 wurden Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Der 2. Nachtragshaushalt, der mittlerweile im Entwurf vorliegt, dient dazu, die Planung im investiven Bereich für das zweite Halbjahr 2023 aufzustellen. Berücksichtigt wird weiterhin, dass eine investive Erfüllungsquote (investive Auszahlungen (Ist) / fortgeschriebener Ansatz investiver Auszahlungen) in Höhe von mindestens 60 % erreicht wird, um den Anforderungen der Kommunalaufsicht zu entsprechen. Vorgesehen sind investive Auszahlungen in Höhe von 29.533.500 €. Entgegen stehen investive Einzahlungen in Höhe von 5.186.200 €, sodass sich ein Kreditbedarf in Höhe von 24.347.300 € ergibt.

Höchste Priorität liegt in der Stadt Pinneberg auf den Schulen. Dies spiegelt sich auch in der investiven Planung in den Maßnahmen zur Verbesserung der **Schulinfrastruktur** wider. So sollen im Planungszeitraum der Jahre 2023 bis 2026 investive Auszahlungen über rd. 13,00 Mio. € in den Ersatzbau an der Grundschule Thesdorf für den maroden Pavillon, den Altbau, die Container und den bisherigen Raumfehlbedarf fließen. Diesen Auszahlungen stehen Fördergelder in den Jahren 2023 bis 2026 über rd. 2,65 Mio. € gegenüber. Weitere Auszahlungen über rd. 16,65 Mio. € sollen der Errichtung bzw. Erweiterung der Schulumsen zugutekommen. Auch die Hardware an den städtischen Schulen soll mit einem Betrag von rd. 3,64 Mio. € weiter modernisiert werden. Für die WLAN-Infrastruktur an den Pinneberger Schulen wird mit weiteren Auszahlungen in Höhe von 2,40 Mio. € geplant. Daneben werden die Erweiterung der Gebäude sowie der Neubau des Grundschultraktes an der Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Pinneberg mit Mitteln von rd. 4,24 Mio. € (Förderung 2023 bis 2026 rd. 1,20 Mio. €) fortgesetzt und voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt.

Zudem wird in die örtlichen **Kindertagesstätten** investiert. Zwischen 2023 und 2026 sind investive Zuschüsse an die Träger der Pinneberger Kindertagesstätten in Höhe von 1,84 Mio. € geplant. Daneben sind Auszahlungen über 200 Tsd. € für die Neugestaltung des Außengeländes der städtischen Kindertagesstätte in der Saarlandstraße vorgesehen.



In den Aufgabenbereichen **Kultur und Sport** stellen der Umbau der Ernst-Paasch-Halle in ein Kulturzentrum mit Auszahlungen von rd. 1,97 Mio. € abzgl. zugesagter Fördergelder in Höhe von 590 Tsd. € sowie die Sanierung der Kampfbahn B mit Auszahlungen von rd. 1,95 Mio. € die priorisierten Großmaßnahmen im Planungszeitraum dar. Für die Sanierung der Kampfbahn B wurden Fördermittel in Höhe von rd. 887 Tsd. € in Aussicht gestellt, ein qualifizierter Antrag auf die Fördermittel wird derzeit vorbereitet.

Zur generellen **Stadtentwicklung** wird insbesondere auf die Fortsetzung der Neugestaltung der Bahnhofsvorplätze hingewiesen. Die Südseite soll voraussichtlich im Herbst 2023 eröffnet werden. Für die restlichen Auszahlungen in Bezug auf den Bahnhof Süd wurden rd. 4,69 Mio. € kalkuliert, denen Investitionszuweisungen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von rd. 3,86 Mio. € gegenüberstehen. Die Bauarbeiten an der Nordseite des Bahnhofes können erst in 2025, nach Fertigstellung des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn, fortgesetzt werden. Für die Planung und den Bau wurden Zahlungen in Höhe von 996 Tsd. € vorgesehen. Hinzu kommen Auszahlungen in Höhe von rd. 4,83 Mio. €, die in der mittelfristigen Planung ab 2025 für ein Fahrradparkhaus an der Nordseite des Bahnhofes geplant sind. Auch für die Bauarbeiten am Bahnhof Nord werden Fördermittel erwartet. Rd. 630 Tsd. € stehen aus einem vorliegenden Zuwendungsbescheid aus. Für das Fahrradparkhaus ist vorgesehen, Fördermittel einzuwerben.

Ferner hat sich die Stadt Pinneberg zum Ziel gesetzt, die Ansiedlung von neuen Unternehmen im Stadtgebiet weiter aktiv voranzutreiben, um ein nachhaltiges und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern. Daher werden laufend zahlreiche Gespräche mit interessierten Gewerbetreibenden und ansässigen Firmen geführt sowie zunehmend mehr **Gewerbeflächen** ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert. So ist bis 2026 ein Verkauf von Gewerbeflächen in der Müßentwiete und An der Raa in Höhe von rd. 4,12 Mio. € geplant. Dem gegenüber stehen jedoch rd. 2,68 Mio. €, die für die weitere Erschließung der Müßentwiete (einschließlich der Herstellung eines neuen Geh- und Radweges durch Verlegung eines Straßenstückes und einer Amphibienleiteinrichtung) zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Kosten für die Herstellung des neuen Geh- und Radweges werden im Nachhinein durch einen neuen Eigentümer erstattet.

Auch das **Städtebauförderungsprogramm** "Innenstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" wird mit Auszahlungen über rd. 1,5 Mio. € fortgesetzt. 2023 wird voraussichtlich die zweite Teilumlegung des Umlegungsverfahrens Innenstadt für den 2. Bauabschnitt Ebertpassage zum Abschluss kommen. Mit dem Abschluss der ersten Teilumlegung werden diverse Entschädigungsleistungen an die betroffenen Grundeigentümer fällig, die alle für den Ausbau der Ebertpassage und den Ausbau von Wegeverbindungen zur Dingstätte und zur Friedrich-Ebert-Straße Flächen an die Stadt abgeben müssen. Darüber hinaus müssen städtische Eigenmittel für den Bau der Fußgängerbrücke über die Pinnau zum ehemaligen Marktplatz und für den Umbau der Straße Am Drosteipark bereitgestellt werden.

Investiert werden soll auch in den Bereich des **Radverkehrs**. Insgesamt rd. 1,80 Mio. € sind für den Zeitraum bis 2026 für den Infrastrukturausbau in diesem Bereich vorgesehen.

Besondere Bedeutung liegt auch auf einer guten Ausstattung der Freiwilligen **Feuerwehr** Pinneberg. Für anstehende Beschaffungen – unter anderem von verschiedenen Einsatzfahrzeugen, Einsatzschutzkleidung und Ausrüstungsgegenständen – sind Auszahlungen in Höhe von rd. 3,18 Mio. € bis zum Jahr 2026 vorgesehen. Hinzu kommen 2,80 Mio. €, die für den potenziellen Erwerb eines Grundstückes für eine Feuerwache vorgesehen sind.

Bei den **Beteiligungen** wurde Ende 2022 (440 Tsd. €) und Anfang 2023 (1,56 Mio. €) ein Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Pinneberg GmbH im Hinblick auf die dort anstehenden Investitionsmaßnahmen gewährt.



- Projekte -

Abgesehen von diesen großvolumigen Investitionsprojekten treibt die Stadt Pinneberg ihre **Digitalisierung** weiter voran. Anfang 2020 wurde das Projekt „Masterplan Digitale Transformation“ aufgesetzt. Ziel war und ist es, digitale Tools zur Optimierung der Geschäftsprozesse zum Einsatz zu bringen. Die Stadt Pinneberg hat sich daneben zum Ziel gesetzt, alle Bereiche der Kernverwaltung auf eine digitale Aktenführung umzustellen. Hierzu wird ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt, das als Grundlage für verschiedene Digitalisierungsprozesse der Verwaltung dient.

Zum 1. Januar 2023 hat die Stadt Pinneberg die bestehende Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Absatz 22a UStG auf Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes widerrufen und wendet somit für sämtliche nach dem 31. Dezember 2022 ausgeführten Leistungen die Rechtslage unter Geltung des § 2b UStG an.

Da das städtische Projekt zur Umstellung aus das neue **Umsatzsteuerrecht** bereits weit vorangeschritten war, wurde von einer weiteren Verlängerungsoption kein Gebrauch gemacht und bereits ab 2023 mit der Anwendung des neuen Rechts begonnen. Um ein gesetzeskonformes Verhalten im Steuerbereich sicherzustellen, wird derzeit ein Tax Compliance Management System (TCMS) in Form einer Dienstanweisung fertiggestellt.

Wichtig ist zudem, dass sich die Stadt Pinneberg im Wettbewerb als Standort für ein neues **Zentrale Klinikum** im Kreis Pinneberg durchsetzen konnte. Aktuell werden Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke am Ossenpadd durchgeführt.

Bis Ende des Jahres 2023 ist ein Beschluss der Ratsversammlung über die **Jahresabschlüsse** 2017 - 2019 vorgesehen. Diese Jahresabschlüsse wurden durch zwei externe Dienstleister erstellt und sind mittlerweile geprüft. Nach Abschluss der Arbeiten am Jahresabschluss 2022 soll ein Schlussgespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem FD Finanzen zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2019 erfolgen, um die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu besprechen und Änderungen in Vorgehens- und Buchungsweisen zu erarbeiten. Ziel hierbei ist eine qualitative Verbesserung der kommenden Jahresabschlüsse und die Erstellung eines Zeitplanes zur Abarbeitung früherer Prüfbemerkungen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückholung der Erstellung der Jahresabschlüsse zum FD Finanzen eingeleitet. Dieser Abschluss wurde noch überwiegend von einer der früheren externen Beraterinnen, jedoch mit partieller Einbindung des FD Finanzen erstellt. Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte die Erstellung durch den FD Finanzen eigenständig (abgesehen von Rückfragen) im bisherigen Standard. Mit dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2022 wurden zum Teil frühere Prüfbemerkungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt. Für die zukünftigen Jahresabschlüsse werden qualitative Verbesserungen weiter fixiert und eine Abarbeitung aller früheren Prüfbemerkungen angestrebt.

Gemäß den Anforderungen der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Stadt Pinneberg daneben seit der Erstellung des Einzeljahresabschlusses 2019 dazu verpflichtet, einen **Gesamtabchluss** für den „Konzern Stadt Pinneberg“ zu erstellen und vorzulegen. Dies konnte aufgrund der Rückstände bei den Jahresabschlüssen aufgrund mehrerer erfolgloser Ausschreibungen der betreffenden Stellen bisher nicht erfolgen. Nunmehr soll eine Aufholung der Gesamtabschlüsse für 2019 und 2020 im Laufe des 4. Quartals 2023 und des Jahres 2024 mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens umgesetzt werden. Bestandteil des Auftrages an das Beratungsunternehmen ist zudem die Erstellung einer Dokumentation, die eine zukünftige eigenständige Aufstellung der folgenden Gesamtabschlüsse durch den FD Finanzen und das Beteiligungsmanagement ermöglicht. Zudem werden die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch das Beratungsunternehmen geschult, sodass eine Erstellung der Gesamtabschlüsse



ab 2021 ohne weitere Unterstützungsleistungen möglich sein sollte. Das Beratungsunternehmen hatte zudem einzelne Fragen zum Jahresabschluß 2022 beantwortet und die Aufgabenplanung hinsichtlich Vollständigkeit und zeitlicher Reihenfolge geprüft.

PERSONALBERICHT

Der abschließende Personalbericht 2022 liegt zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht vor. Daher ist ersatzweise der Personalbericht 3/2022 (Stand 31.10.2022) dem Jahresabschluß 2022 als integraler Bestandteil beigefügt.

Pinneberg, den 11.09.2023


Urte Steinberg
- Bürgermeisterin -

Personalbericht der Stadt Pinneberg 3/2022

Stand: 31.10.2022

1.1. Beschäftigtenzahlen der Kernverwaltung Stadt Pinneberg

Beschäftigte	31.10.2022	%	letzter Bericht 30.06.2022	aus Vorjahr 31.10.2021
Beamte/Beamtinnen	43	14,33	42	43
Arbeitnehmer/innen	257	85,67	252	246
Gesamtanzahl der Beschäftigten: **	300	100,00	294	289
davon:				
Frauen	227	75,67	222	215
Männer	73	24,33	72	74
Teilzeitbeschäftigte	136	45,33	139	134
Zeitverträge (ohne Auszubildende)	8	2,67	14	10
abwesende Mitarbeiter/innen (Elternzeit, Sonderurlaub, passive Altersteilzeit, Rente auf Zeit)	10	3,33	9	10
Auszubildende	15	5,00	13	15
Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.07.2022 - 31.10.2022)	13		13	15
Begründung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.07.2022 - 31.10.2022)	19		15	18
Stellenplan				
Stellen gem. Stellenplan 2022*	300,91		300,91	292,80
tatsächl. Besetzung des Stellenplans	239,39		234,34	228,04
Zahl der Mitarbeiter/innen umgerechnet in Vollzeitstellen**	257,82		251,00	247,48

* ohne Auszubildende (nachrichtlicher Teil)

** mit Auszubildenden und beurlaubten Mitarbeiter/innen

1.2. Beschäftigtenzahlen des Kommunalen Servicebetriebes Pinneberg

Beschäftigte	31.10.2022	%	letzter Bericht 30.06.2022	aus Vorjahr 31.10.2021
Beamte/Beamtinnen	0	0,00	0	0
Arbeitnehmer/innen	164	100,00	166	166
Gesamtanzahl der Beschäftigten: *	164	100,00	166	166
davon:				
Frauen	45	27,44	46	48
Männer	119	72,56	120	118
Teilzeitbeschäftigte	48	29,27	49	51
Zeitverträge (ohne Auszubildende)	2	1,22	5	5
abwesende Mitarbeiter/innen (Elternzeit, Sonderurlaub, passive Altersteilzeit, Rente auf Zeit, Abordnung)	0	0,00	4	6
Auszubildende	0	0,00	0	0
Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.07.2022 - 31.10.2022)	7		4	5
Begründung von Arbeitsverhältnissen im Berichtszeitraum (01.07.2022 - 31.10.2022)	5		2	5
Stellenübersicht				
Stellen gem. Stellenübersicht	162,92		162,92	163,84
tatsächl. Besetzung der Stellenübersicht	145,25		146,72	143,76
Zahl der Mitarbeiter/innen umgerechnet in Vollzeitstellen*	147,23		148,70	148,35

* mit beurlaubten Mitarbeiter/innen

2.1. Entwicklung der Personalauszahlungen der Kernverwaltung Pinneberg

Personal- auszahlungen	Auszahlungen bis 31.10.2022	voraussichtliche Auszahlungen in 2022	ungekürzte Hochrechnung 2022	gekürzter Ansatz 2022	Differenz zu gekürztem Ansatz
Personal- auszahlungen *	12.379.331,77 €	15.816.016,11 €	18.030.100,00 €	17.031.300,00 €	1.215.283,89 €
	Vorjahr 31.10.2021	Finanzrechnung 2021**	ungekürzte Hochrechnung 2021	gekürzter Ansatz 2021	Differenz zu gekürztem Ansatz
Personal- auszahlungen *	11.878.888,62 €	14.816.742,77 €	16.549.600,00 €	15.596.500,00 €	779.757,23 €

* Dienstbezüge für Beamt*innen, Arbeitnehmer*innen sowie Auszubildende incl. Sozialversicherungsbeiträgen und VBL-Beiträgen für Arbeitnehmer*innen, Umlage für die Versorgungsausgleichskasse und Beihilfen für aktive Beamt*innen, Umlage für den betriebsärztlichen Dienst, Umlage für die Berufsgenossenschaft, Auszahlungen an Bundesfreiwillige sowie Beschäftigungsentgelte usw. (entspricht der Kontengruppe 70). Mit der Umstellung des Berichtswesens Ende 2020 sind anders als in der Vergangenheit die Versorgungsaufwendungen der passiven Beamt*innen (111110.7111100) sowie die Beihilfe- und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger*innen (111110.7141000) nicht mehr enthalten.

** vorläufige Finanzrechnung 2021

2.2. Entwicklung der Personalauszahlungen des Kommunalen Servicebetriebes Pinneberg

Personalauszahlungen	Auszahlungen bis 31.10.2022	voraussichtliche Auszahlungen in 2022	Ansatz 2022	Differenz
Personalauszahlungen *	6.179.924,69 €	7.922.647,59 €	8.517.700,00 €	595.052,41 €
	Vorjahr 31.10.2021	Finanzrechnung 2021 **	Ansatz 2021	Differenz
Personalauszahlungen *	5.936.874,39 €	7.781.680,85 €	8.206.500,00 €	424.819,15 €

* Dienstbezüge für Arbeitnehmer*innen incl. Sozialversicherungsbeiträgen und VBL-Beiträgen für Arbeitnehmer*innen, Umlage für die Berufsgenossenschaften, Auszahlungen an Bundesfreiwillige, Beschäftigungsentgelte usw.

** vorläufige Finanzrechnung 2021